



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2008

A03

3. Mai 2019

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Gleichstellung und Frauen

**20. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am
Donnerstag, 9. Mai 2019**

Tagesordnungspunkt:

„Sachstandbericht zur Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf das Mitführen der Anmeldebescheinigung“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung der beigefügten Überdrucke an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses
für Gleichstellung und Frauen
am 9. Mai 2019 zum Tagesordnungspunkt:**

„Sachstandsbericht zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf das Mitführen der Anmeldebescheinigung“

A. Einleitung

Nordrhein-Westfalen setzt mit dem Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG), das am 1. Juli 2017 in Kraft trat, ein Bundesgesetz um. Bereits die damalige Landesregierung hatte sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Bundes insbesondere gegen die Einführung einer Anmeldepflicht und einer Pflicht zur gesundheitlichen Beratung für weibliche und männliche Prostituierte positioniert, konnte sich jedoch letztlich mit ihrer ablehnenden Haltung nicht durchsetzen. Auch die jetzige Landesregierung beobachtet die Auswirkungen des Gesetzes bezogen auf die Pflicht für Prostituierte zur Anmeldung und gesundheitlichen Beratung sowie auf die Kondompflicht sehr kritisch. Es bestehen sogar begründete Zweifel, ob das Gesetz in der Praxis seinem ursprünglichen Schutzgedanken jemals gerecht werden kann. Gleichwohl steht es rechtlich außer Frage, dass auch in Nordrhein-Westfalen die Vorschriften für die Anmeldung und die gesundheitliche Beratung von Prostituierten dem Gesetz entsprechend umgesetzt werden. Die detaillierten Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelungen stellen dabei eine weitestgehend bundeseinheitliche Handhabung in den Ländern sicher.

B. Bundesgesetzliche Vorschriften im Hinblick auf das Anmeldeverfahren, das Mitführen der Bescheinigungen über Anmeldung und gesundheitliche Beratung sowie den Umgang mit personenbezogenen Daten von Prostituierten

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem ProstSchG erstmalig auch die Pflicht zur Anmeldung und gesundheitlichen Beratung für Prostituierte eingeführt. Maßgebliche Details des Anmeldeverfahrens sowie sich daraus ergebende Konsequenzen wie

z.B. die Pflicht zum Mitführen der Anmeldebescheinigung und der Bescheinigung über die erfolgte gesundheitliche Beratung ergeben sich aus dem ProstSchG selbst sowie aus der Verordnung über das Verfahren zur Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituirter (Prostitutionsanmeldeverordnung – ProstAV) vom 13. Juni 2017.

Wer eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituirter ausüben will, hat dies vor Aufnahme der Tätigkeit persönlich bei der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt werden soll, anzumelden (§ 3 Absatz 1 ProstSchG). Vor der erstmaligen Anmeldung müssen Personen, die eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituirter ausüben wollen, eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen. Die gesundheitliche Beratung erfolgt bei der am Ort der Anmeldung für die Durchführung der gesundheitlichen Beratung zuständigen Behörde (§ 10 Absatz 3 Satz 2 ProstSchG).

Anmeldebescheinigung und Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung bzw. die entsprechenden Aliasbescheinigungen müssen bei der Ausübung der Prostitution mitgeführt werden (§ 5 Absatz 7 ProstSchG bzw. § 10 Absatz 6 ProstSchG).

Anmeldeverfahren im Einzelnen:

Bei der Anmeldung hat die anmeldepflichtige Person zwei Lichtbilder abzugeben und die nachstehenden Angaben zu machen: den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, die Meldeadresse oder hilfsweise eine Zustellanschrift sowie die Länder oder Kommunen, in denen eine Tätigkeit geplant ist (§ 4 Absatz 1 ProstSchG). Außerdem ist der Personalausweis, der Reisepass, ein Passersatz oder ein Ausweisersatz vorzulegen. Ausländische Staatsangehörige, die nicht freizügigkeitsberechtigt sind, haben bei der Anmeldung nachzuweisen, dass sie berechtigt sind, eine Beschäftigung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit auszuüben (§ 4 Absatz 2 ProstSchG).

Zum Nachweis über die erfolgte Anmeldung stellt die zuständige Behörde gemäß § 5 Absatz 1 ProstSchG eine Anmeldebescheinigung aus. Die Anmeldebescheinigung enthält ein Lichtbild sowie Angaben über den Vor- und Nachnamen der Person, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit sowie die bei der Anmel-

derung angegebenen Länder oder Kommunen, in denen eine Tätigkeit geplant ist, die Gültigkeitsdauer und die ausstellende Behörde (§ 6 Absatz 1 ProstSchG).

Auf Wunsch der anmeldepflichtigen Person stellt ihr die Behörde zusätzlich eine pseudonymisierte Anmeldebescheinigung, d.h. eine sogenannte Aliasbescheinigung, aus. Die Aliasbescheinigung enthält ein Lichtbild sowie Angaben über den für die Prostitutionstätigkeit gewählten Alias, das Geburtsdatum (ohne Geburtsort), die Staatsangehörigkeit, die bei der Anmeldung angegebenen Länder oder Kommunen (Tätigkeitsorte), die Gültigkeitsdauer und die ausstellende Behörde (§ 6 Absatz 2 ProstSchG).

Anmeldebescheinigung und Aliasbescheinigung sind nach den rechtlichen Vorgaben der ProstAV bundeseinheitlich auszustellen. So muss z.B. für die Anmeldebescheinigung bzw. die Aliasbescheinigung ein speziell ausgestaltetes Sicherheitspapier, das über die Bundesdruckerei zu beziehen ist, verwendet werden.

Auch über eine durchgeführte gesundheitliche Beratung stellt die zuständige Behörde der beratenen Person eine Bescheinigung aus. Auf der Bescheinigung müssen der Vor- und Nachname der beratenden Person (Klarnamen), das Geburtsdatum (ohne Geburtsort), die ausstellende Stelle und das Datum der gesundheitlichen Beratung angegeben sein. Die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung kann auf Wunsch der beratenen Person auch auf den in der gültigen Aliasbescheinigung nach § 6 Absatz 2 ProstSchG verwendeten Alias ausgestellt werden (§ 10 Absatz 4 ProstSchG).

Für die Gestaltung der Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung gibt es keine bundeseinheitlichen gesetzlichen Vorgaben. In der Praxis existieren deshalb bundesweit die unterschiedlichsten Vordrucke nebeneinander, was vor allem bei den kontrollierenden Stellen zur Irritationen führen und Nachfragen erforderlich machen kann. Für Nordrhein-Westfalen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vor Inkrafttreten des Gesetzes einheitliche Vordrucke entwickelt, die den zuständigen Gesundheitsämtern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des letzten Bund-Länder-Treffens zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes am 21./22. März 2019 in Düsseldorf haben die Länder erneut ihr Interesse an einem bundeseinheitlichen Vordruck für die gesundheitliche Beratung gegenüber dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begründet.

Umgang mit personenbezogenen Daten von Prostituierten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten von Prostituierten im Rahmen der Anmeldung ist in § 34 Absätze 1 bis 9 ProstSchG geregelt. Danach darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten von Prostituierten verarbeiten und nutzen, soweit die Daten für die Durchführung des ProstSchG erforderlich sind (§ 34 Absatz 1 ProstSchG). Für die Weitergabe der personenbezogenen Daten von Prostituierten, die im Rahmen der Anmeldung erhoben werden, bestehen enge gesetzliche Vorgaben. Unverzüglich jedoch hat die zuständige Behörde das nach § 19 Absatz 1 der Abgabenverordnung zuständige Finanzamt von der erfolgten Anmeldung unter zusätzlicher Mitteilung der personenbezogenen Daten zu unterrichten (§ 34 Absatz 8 Satz 1 ProstSchG).

Im Rahmen der gesundheitlichen Beratung dürfen personenbezogene Daten für Prostituierte nur für Zwecke der Beratung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Sie dürfen nur mit Einwilligung der oder des Prostituierten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorschriften an eine andere Stelle übermittelt werden (§ 34 Absatz 7 ProstSchG).

C. Umsetzung und Auswirkungen des ProstSchG in Nordrhein-Westfalen

Zuständig in Nordrhein-Westfalen für die Umsetzung des ProstSchG sind die Kreise und kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden bzw. als untere Gesundheitsbehörden (Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen – DVO ProstSchG NRW vom 4. April 2017). Aufsichtsbehörden sind die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörden sind das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKKBG) für den Bereich der Anmeldung, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

für den Bereich der gesundheitlichen Beratung und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) für den Bereich des Prostitutionsgewerbes. Die Gesamtfederführung in Nordrhein-Westfalen wurde dem heutigen MHKBG übertragen. Dabei sind die formalen Einzelheiten der Verfahren im Wesentlichen rechtlich verbindlich vorgegeben, vgl. Abschnitt A.

Für Prostituierte, die sich anmelden möchten, gilt bei der Wahl der zuständigen Behörde das Prinzip des überwiegenden Tätigkeitsortes, nicht das des Wohnortes, vgl. Abschnitt A. Insofern ist die Gefahr, dass sich Prostituierte bei der Anmeldung Menschen offenbaren müssen, die sie aus ihrem privaten Umfeld kennen, z.B. im Zusammenhang mit ihren Kindern, sehr gering bis nahezu ausgeschlossen. Erfahrungsgemäß gehen die wenigsten Prostituierten ihrer Tätigkeit am eigenen Wohnort nach, vielmehr ist das Berufsfeld der Prostitution durch ein hohes Maß an Mobilität gekennzeichnet.

Die Landesregierung verkennt nicht, dass sich viele Betroffene durch die Pflicht zur Anmeldung und gesundheitlichen Beratung stigmatisiert fühlen. Dies und insbesondere auch die Angst vieler Prostituierten vor der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die Finanzverwaltung wird als einer der Gründe dafür vermutet, dass die bisherigen Anmeldezahlen von rd. 7.300 Neuanmeldungen in 2018 (Ergebnis einer anlassbezogenen Abfrage im Januar 2019) deutlich hinter der ursprünglichen Schätzung von 42.000 Prostituierten in Nordrhein-Westfalen zurückbleiben. Auch die offizielle Bundesstatistik, die voraussichtlich im Juni/Juli 2019 vorliegen wird, lässt keine wesentlich höheren Anmeldezahlen erwarten. Es ist zu befürchten, dass sich viele Prostituierte ins Dunkelfeld der Prostitution zurückgezogen haben, wo sie für Behörden und Beratungseinrichtungen nur noch schwer zu erreichen sind. Diese Annahme wird durch die Beobachtungen der landesgeförderten Beratungseinrichtungen für Prostituierte und vor allem durch den Bericht der Beratungseinrichtung KOBBER in Dortmund zu „Veränderungen und Auswirkungen durch das ProstSchG auf die Prostitutionsszene in NRW“ gestützt, vgl. Abschnitt D.

Den für die Umsetzung des ProstSchG fachlich zuständigen Landesressorts liegen keine Hinweise dafür vor, dass das Mitführen der Anmeldebescheinigung und der Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung zu konkreten Problemen für Prosti-

tuierte geführt hat. Prostituierte, die im Rahmen von Kontrollen keine entsprechenden Nachweise vorzeigen können, werden in der Regel aufgefordert, dies zu einem festgesetzten Termin nachzuholen bzw. sich anzumelden und gesundheitlich beraten zu lassen. Eine Abfrage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bei den Kreisen und kreisfreien Städten im Januar 2019 ergab, dass im Jahr 2018 in 21 Fällen Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Prostituierte wegen Verstößen gegen die Anmeldepflicht eingeleitet wurden. Es liegen keine Erkenntnisse vor über den Ausgang der Verfahren und darüber, ob Bußgelder verhängt wurden.

D. Maßnahmen der Landesregierung zur frühzeitigen Erkennung der Auswirkungen des ProstSchG auf die Prostitutionsszene in Nordrhein-Westfalen einschließlich der Identifizierung möglicher Fehlentwicklungen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat sich zum Ziel gesetzt, die Auswirkungen des ProstSchG des Bundes auf die Prostitutionsszene in Nordrhein-Westfalen aufmerksam zu beobachten, um erkennbaren Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Beratungseinrichtung für Prostituierte KOBBER in Dortmund der Bericht „Veränderungen und Auswirkungen durch das ProstSchG in NRW“ erstellt. KOBBER wird für ihre aufsuchende Beratungsarbeit für Prostituierte aus Landesmitteln finanziell gefördert und verfügt über einen sehr guten Überblick über die vielfältige und sehr differenzierte Prostitutionsszene in ganz Nordrhein-Westfalen. Bezogen auf den thematischen Schwerpunkt dieses Berichtes für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen stützen die Beobachtungen von KOBBER die These, dass viele Personen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, durch das Prostituiertenschutzgesetz nicht zu erreichen sind oder sich aus Angst vor Stigmatisierung und Weiterleitung ihrer personenbezogenen Daten an die Finanzverwaltung ins Dunkelfeld der Prostitution flüchten.

Im Interesse und zum Schutz der Prostituierten setzt sich Nordrhein-Westfalen im Rahmen der diesjährigen 29. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) gemeinsam mit

Schleswig-Holstein dafür ein, dass der für 2019 angekündigte Zwischenbericht des Bundes zum ProstSchG um erste Erfahrungen und Erkenntnisse über die Wirkungsweise des Gesetzes aus den Ländern erweitert wird. Ziel des Beschlussvorschlags ist es, Fehlentwicklungen des Gesetzes frühzeitig erkennen und ggf. auch entgegenwirken zu können. Bislang ist vorgesehen, dass der Zwischenbericht ausschließlich auf der Basis der Zahlen aus der Bundesstatistik erstellt wird und keine inhaltlichen Aussagen enthält. Ob dieser Antrag die erforderliche Stimmenmehrheit von 13 Länderstimmen erhalten wird, bleibt abzuwarten. Ein gemeinschaftlicher Beschluss der Länder wäre in jedem Fall ein wichtiges politisches Signal an den Bundesgesetzgeber.

Die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt erst am 1. Juli 2022 ein und ist dem Deutschen Bundestag spätestens am 1. Juli 2025 vorzulegen (§ 38 ProstSchG). Eine Absicht des Bundes, das ProstSchG bezogen auf die Pflicht zur Anmeldung und gesundheitlichen Beratung für Prostituierte in absehbarer Zeit zu ändern, ist derzeit nicht erkennbar.

Veränderungen und Auswirkungen durch das ProStSchG auf die Prostitutionsszene in NRW

Entwicklungsbeobachtung vor dem Hintergrund des am 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes für das Berichtsjahr 2018



Verfasst durch:

Tamara Degenhardt

Laura-Maria Lintzen



gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Einführung des ProstSchG und Ableitung der Fragestellung	3
2. Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung.....	4
2.1 Erhebungsmethode	4
2.2 Ausführende Institution	5
2.3 Datenerhebungs- und Auswertungsprozess.....	6
3. Beschreibung der Zielgruppe	8
3.1 Struktur der Szene	8
3.2 Sexarbeiterinnen	10
3.3 Betriebe.....	17
4. Darstellung der Ergebnisse.....	24
4.1 Positive Veränderungen innerhalb der Szene	24
4.1.1 Positiver Einfluss der Lola-App	24
4.1.2 Bauliche und konzeptionelle Veränderungen.....	25
4.1.3 Schließungen	28
4.1.4 Schutz von Sexarbeiterinnen	29
4.2 Negative Veränderungen innerhalb der Szene	30
4.2.1 Geringe Anmeldezahlen	30
4.2.2 Schließungen	34
4.2.3 Negative Auswirkungen auf die Sexarbeiterinnen	36
4.3 Veränderungsbedarfe.....	42
4.3.1 Einheitliche Durchsetzung.....	42
4.3.2 Angemessene Kontrolle/n	43
4.3.3 Justierung des ProstSchG	45
4.3.4 Sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf der Lola-App.....	46
5. Resümee.....	47
Quellenverzeichnis.....	52

Einleitung

Bereits seit vielen tausend Jahren bieten Menschen sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung an, weshalb diese Tätigkeit umgangssprachlich oft als das ‚älteste Gewerbe der Welt‘ bezeichnet wird. Die Wahrnehmung und Bewertung von Sexarbeit unterliegt seit jeher gesellschaftlichen Normen und Moralvorstellungen und damit auch dem kulturellen Wandel. Die Anerkennung von Sexarbeit unterlag im Laufe der Geschichte der Prostitution einem stetigen Wandel. In der heutigen Gesellschaft werden Sexarbeiter/innen stigmatisiert und es kommt in diesem Tätigkeitsbereich immer wieder zu missbräuchlichen Strukturen, wodurch sich das Arbeitsfeld Sexarbeit in weiten Teilen im Dunkelfeld abspielt.

Mit dem Grundgedanken, die Szene der Sexarbeit sichtbarer zu machen und allgemeingültige Strukturen zu schaffen, die die Sexarbeitenden bei ihrer Tätigkeit schützen und unterstützen sollen, trat in Deutschland am 01.07.2017 das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. In Nordrhein-Westfalen liegt die federführende Zuständigkeit für die Umsetzung des Gesetzes bei dem heutigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Mit der Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DVO ProstSchG NRW) vom 4. April 2017 wurde die Umsetzung auf die Kreise und kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörde übertragen. Ausgenommen ist hier der § 10 ProstSchG, der sich mit der gesundheitlichen Beratung auseinandersetzt. Diese Aufgaben wurden auf die unteren Gesundheitsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreisordnungsbehörden und die unteren Gesundheitsbehörden und die ihnen obliegenden Aufgaben unterliegen der Aufsicht der zuständigen Bezirksregierung. Oberste Aufsichtsbehörden sind für das Anmeldeverfahren das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, für die gesundheitliche Beratung das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und für den Gewerbebereich das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Personen, die bereits vor dem 1. Juli 2017 der Prostitution nachgingen, hatten ihre Tätigkeit erstmals bis zum 31. Dezember 2017 anzumelden. Personen, die vor dem 1. Juli 2017 ein Prostitutionsgewerbe betrieben hatten, mussten die der zuständigen Behörde bis zum 1. Oktober 2017 anzeigen und einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis bis zum 31. Dezember 2017 vorlegen.

Beratungsstellen, Vereine und Verbände vermuteten, dass sich durch das erlassene Gesetz bzw. den dadurch verursachten Eingriff in die Alltagswelt der Szenemitglieder weitreichende Veränderungen dieser Umgebung ergeben würden. Die Bewertungen bewegten sich in einem Spektrum von extrem negativen Befürchtungen, die Sexarbeiter/innen könnten durch das Gesetz tiefgreifende Stigmatisierung erfahren, bis zu glorifizierenden Ansichten, durch den Gesetzeserlass und die damit einhergehende Regulierung würde jeglicher Missbrauch unterbunden.

In diesem Zusammenhang wurde die Beratungsstelle KOBER in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Ortsverein Dortmund (im Folgenden SkF) vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (im Folgenden MHKBG) des Landes NRW gebeten, die Veränderungen der Szene ein Jahr lang zu beobachten. Auf Grundlage dieser Beobachtungen wurde der vorliegende Bericht erstellt, der Einblicke in die Veränderungen der Prostitutionsszene im Berichtsjahr 2018 gibt.

Als Methode, um die entsprechenden Eindrücke aus der Alltagswelt der Sexarbeiter/innen systematisch festzuhalten, wurden teilnehmende Beobachtungen und beobachtende Teilnahme in Anlehnung an eine lebensweltanalytische Ethnographie angewendet (vgl. Honer 1993). Die entsprechenden Daten wurden im Anschluss anhand der Inhaltsanalyse nach P. Mayring (vgl. Mayring 2007) analysiert und aufbereitet. Das angewendete Vorgehen wird in Kapitel 2 skizziert.

Daran schließt sich in Kapitel 3 die Beschreibung der Zielgruppe der Szene der Sexarbeiter/innen an. Konkret werden hier verschiedene Betriebsformen dargestellt und ein Einblick in die Lebenswelt der Sexarbeiter/innen sowie die grundlegenden Strukturen der Szene gegeben.

Es folgt eine detaillierte Darstellung der Erkenntnisse, wobei sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Resultate aufgeführt werden. Dabei konnte herausgearbeitet werden, dass durch die Einführung des ProstSchG sowohl positive als auch negative Veränderungen in der Szene zu beobachten sind.

Der vorliegende Bericht endet mit einer zusammenfassenden Bewertung der Ergebnisse sowie einem Ausblick in die Zukunft.

1. Einführung des ProstSchG und Ableitung der Fragestellung

Das vorrangige Ziel der Bundesregierung war es, durch die Einführung des ProstSchG eine gesetzliche Regulierung von Prostitution in Deutschland zu schaffen. Bis heute gibt es keine konkreten Erhebungen darüber, wie viele Sexarbeiter/innen in Deutschland tatsächlich der Prostitution nachgehen. Auch die Herkunft der Prostituierten kann nur geschätzt werden, wobei offensichtlich scheint, dass der überwiegende Anteil der in der Prostitution tätigen Menschen aus Osteuropa stammt. Eine konkrete Definition der Szeneteilnehmer/innen und Szenestrukturen wird zudem durch den amorphen Zustand und die fluiden Strukturen der Szene erschwert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (im Folgenden BMFSFJ) wurde das ProstSchG mit dem Ziel eingeführt, „das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in der Prostitution zu stärken, gesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution zu verbessern“ (vgl. BMFSFJ 2017). Zudem sollen gefährliche Erscheinungsformen und Kriminalität in der Prostitution verhindert werden, indem Menschenhandel, Ausbeutung von Prostituierten, Gewalt und Zuhälterei sowie weitere missbräuchliche Strukturen bekämpft werden. Durch die in § 3 ProstSchG geforderte Anmeldung der Sexarbeiter/innen als solche, findet ein persönlicher Kontakt zwischen den Sexarbeitenden und der zuständigen Behörde statt. Bei dem Gespräch sollen sie über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und bei Feststellung eines weiteren Beratungsbedarfs an eine zuständige Beratungsstelle weitervermittelt werden. Sollte es Anzeichen für eine Gefährdung geben, werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen. Auf diesem Weg soll das Gesetz die Betroffenen u.a. vor Menschenhandel und Zwangsprostitution schützen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Beratungsstelle KOBER in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Dortmund vom MHKBG des Landes NRW darum gebeten, den vorliegenden Bericht zu erstellen.

2. Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung

Im Erhebungszeitraum wurde der Fokus ausschließlich auf die weibliche Prostitutionszene gelegt, weshalb nachfolgend immer von weiblichen Sexarbeiterinnen gesprochen wird. Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, die Gegebenheiten, die im Jahr 2018 innerhalb der Szene der Sexarbeiterinnen herrschten möglichst wertneutral zu rekonstruieren. Um diesem Ziel möglichst nahe zu kommen, wurde als Erhebungsmethode eine spezielle Form der ethnografischen Forschung angewendet: die Lebensweltanalyse. Diese Methode kann im Wesentlichen auf Anne Honer zurückgeführt werden (vgl. Honer 1993). Im Folgenden werden Ablauf und Struktur des Datenerhebungsprozesses kurz vorgestellt.

2.1 Erhebungsmethode

Unter Lebensweltanalyse ist eine spezielle Form der ethnografischen Feldforschung zu verstehen. Als grundlegendes Ziel jeder ethnografischen Feldforschung gilt darzustellen, wie die soziale Wirklichkeit einer bestimmten Untersuchungsgruppe aussieht. Besonders im Fokus steht hierbei, die entsprechende Alltagswelt der Untersuchungsgruppe möglichst so wahrzunehmen und zu verstehen wie die beteiligten Individuen selbst. Hierzu generieren die Forschenden Daten anhand von teilnehmenden Beobachtungen, (ethnografischen) Interviews und Dokumentensammlungen. Die Kernidee der teilnehmenden Beobachtungen besteht darin, sich als forschende Person an der Praxis der Untersuchungsobjekte zu beteiligen. Die Beobachtungen richten sich dabei auf die Praktiken der Forschungsobjekte wie auch auf ihre verbale sowie nonverbale Kommunikation. Ethnografen gehen hierfür nicht nur passiv-beobachtend vor: Ebenso ist es möglich, sich aktiv an typischen Handlungsweisen zu beteiligen oder Gespräche mit den Feldteilnehmer/innen zu führen. Die forschende Person befindet sich demnach in einem permanenten Wechsel zwischen teilnehmender Beobachtung und beobachtender Teilnahme, wobei sie fortwährend Nähe und Distanz zum Feld ausbalanciert. Um die entsprechend flüchtigen Erfahrungen aus dem Hier und Jetzt zu konservieren, können Ton- und/oder Videoaufzeichnungen angelegt werden. Ebenso ist es möglich, die entsprechenden Beobachtungen durch Verschriftlichung zu dokumentieren. Ethnografen halten also Handlungen, Ereignisse und Dinge fest, die sie gerade noch beobachtet haben, oder sie schreiben das Gehörte und Gesehene erinnernd nieder und stützen sich dabei auf Feldnotizen.

Die Methode des nachträglichen aufschreibenden Erinnerns ist besonders dann sinnvoll, wenn das zu beforschende Feld sich durch besondere Sensibilität auszeichnet. Da eben

das auf die Prostituiertenszene zutrifft, wurde das Erlebte nachträglich erinnernd als kurze Notiz niedergeschrieben. Ebenso wichtig wie das Konservieren des Gesehenen und Erlebten ist das Bewusstsein dafür, dass weder das Erheben noch das Aufbereiten und Darstellen der gewonnenen Daten und Erkenntnisse als objektiv beschrieben werden kann. Bei allen Anstrengungen, sich neutral-beobachtend gegenüber dem Forschungsfeld zu verhalten, bringt jede forschende Person eine eigene Lebensgeschichte mit, durch die sich subjektive Deutungsmuster herausbilden. Insbesondere wenn ethnografisch forschende Personen nicht-sprachliches Geschehen oder nonverbale Kommunikation als ‚Transkription des sozialen Geschehens‘ aufbereiten und so als Übersetzer für soziale Praktiken agieren, sind weder wertende und interpretierende Elemente noch subjektive Einfärbungen durch die forschende Person zu vermeiden. Ethnografen beschreiben demgemäß nicht nur ein soziales Phänomen, sondern sie schreiben kulturelle Eigenschaften, Denkweisen und Praktiken zu. Die Lebensweltanalyse als Erhebungsmethode zu nutzen, erschien daher besonders zielführend, da man sich so dem Forschungsfeld langsam annähern kann. Zudem ist im Umgang mit der Szene der Prostituierten ein hohes Maß an Sensibilität und Vorsicht gefragt, und diese Methode trägt dem Rechnung. Auch schafft es die Methode, wie sich zeigen wird, den Facettenreichtum dieser Szene widerzuspiegeln (vgl. Hitzler/Eisewicht 2016).

2.2 Ausführende Institution

Seit März 2015 sind die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle KOBER, in Trägerschaft des SkF e. V. Dortmund, gefördert durch das MHKBG, in der Prostitutionsszene Nordrhein-Westfalens präsent. Ziel der Beratungsstelle ist u.a. Aufklärung und lebensweltnahe Unterstützung von Sexarbeiterinnen. Zu diesem Zweck wird seit Jahren die so genannte Lola-App im persönlichen Kontakt im Milieu Nordrhein-Westfalens verbreitet (lola-nrw.de). Hierfür werden von den Mitarbeiterinnen von KOBER regelmäßig alle bekannten Prostitutionsstätten in NRW aufgesucht und der Versuch unternommen mit den Sexarbeiterinnen in Austausch zu kommen und für die Lola-App zu werben. Bei der App handelt es sich um eine onlinebasierte Informationsplattform, auf der sich Sexarbeiter/innen in fünf verschiedenen Sprachen über relevante arbeitsbezogene Themen informieren können.

Die jahrelange aufsuchende Arbeit im Rahmen des Lola-Projektes ermöglichte weitreichende Kontakte innerhalb der Szene sowie einen engen Zugang zu einigen Szenemitgliedern. Die persönlichen Kontakte zu den im Milieu tätigen Personen, wie auch die Erfahrungen der letzten Jahre im Zusammenhang mit dem Milieu selbst, legten den Grundstein für die Anwendung der Forschungsmethode der Lebensweltanalyse. Um überhaupt in der Szene forschen zu können, mussten sich die Mitarbeiterinnen zunächst die szeninterne Kommunikation und Interaktion sowie typische Handlungs- und Ausdrucksweisen aneignen. Damit konnten sie mit den Personen in der Szene so interagieren, dass diese Akzeptanz gegenüber den Forschenden zeigten und bereit waren mit ihnen in näheren Kontakt zu treten. Um in den konkreten Erhebungssituationen flexibel auf die Personen in der Szene reagieren zu können, mussten sich die Forschenden immer wieder den Gegebenheiten des Feldes anpassen.

Der intensive Kontakt zur Szene machte es möglich die dortige Situation durch aufsuchende Arbeit, Vor-Ort-Beobachtungen und vertrauensvolle Gespräche festzuhalten. Vor Beginn des Forschungsprojektes wurden alle Mitarbeiterinnen von KOBER speziell geschult, um die Forschungsmethode fachlich korrekt anwenden zu können.

2.3 Datenerhebungs- und Auswertungsprozess

Der Datenerhebungsprozess lässt sich retrospektiv in zwei Phasen einteilen. Der Prozess begann mit einer Vorbereitungsphase, an die sich die Phase der aktiven Datenerhebung anschloss.

In der Vorbereitungsphase hatte es zunächst oberste Priorität, sich mit allen Gegebenheiten des Forschungsfeldes vertraut zu machen. Neben einer allgemeinen Literaturrecherche beinhaltete dies etwa, dass die Mitarbeiterinnen von KOBER sich intensiv mit den Anforderungen und Veränderungen des ProStSchG auseinandersetzten. In diesem Zusammenhang wurden im Vorfeld diverse Fortbildungsveranstaltungen besucht. In dieser Phase des Forschungsprozesses wurden bereits einige Hypothesen bezüglich potenzieller Veränderungen der Szenestruktur gesammelt. Auch waren stetig Recherchearbeiten notwendig, um die Adressen aller Prostitutionsstätten in NRW ausfindig zu machen, da diese Daten stetigen Veränderungen unterliegen.

Die für die Forschung elementaren Beobachtungen sammelten die Mitarbeiterinnen in ihrer aufsuchenden Arbeit im Milieu anhand teilnehmender Beobachtungen, in Gesprächen sowie in einigen Fällen auch durch beobachtende Teilnahme. Hierzu wurden die

verschiedenen Prostitutionsstätten in ganz NRW aktiv aufgesucht und immer der Versuch unternommen, möglichst nah in Kontakt mit den Sexarbeiterinnen zu kommen. Ziel war es, so intensiv wie möglich am Alltagsgeschehen teilzunehmen. Dies setzte ein hohes Maß an Sensibilität in der Kontaktaufnahme voraus, da Prostitution in unserer Gesellschaft bis heute einem Tabuthema gleichkommt und die im Milieu tätigen Personen teils zurückgezogen und vorsichtig agieren. Auch legen die meisten Betriebe im Interesse ihrer Kunden großen Wert auf Diskretion, da auch letztere befürchten müssen, mit gesellschaftlichen Werten und Moralvorstellungen negativ konfrontiert zu werden. Des Weiteren bestehen Skepsis und Unsicherheiten gegenüber der Szene nicht angehörigen Personen, da seit Inkrafttreten des ProstSchG vermehrt Kontrollen durch Behörden befürchtet werden.

Zu Beginn des Forschungsprozesses entstand der Eindruck, dass die Szene der Prostituierten äußerst sensibel und misstrauisch auf Außenstehende reagiert. So war das Team teilweise auf interne Gate Opener (dt.: Türöffner) angewiesen, um die Szene betreten zu können. Hierbei handelte es sich um Schlüsselpersonen innerhalb der Szene, zu denen die Forschenden den Kontakt intensivierten, bis eine Vertrauensbasis geschaffen werden konnte, die ein Betreten bestimmter Szeneausschnitte ermöglichte. In diesem Zusammenhang erwiesen sich die durch die Verbreitung der Lola-App entstandenen Kontakte und Vertrauensverhältnisse bereits von Vorteil. Da Prostitution meist in geschlossenen Räumen stattfindet und der Zugang zu diesen jederzeit verwehrt werden konnte, war ein freundliches, offenes und wertfreies wie auch vorsichtiges, akzeptierendes und sensibles Auftreten der Forschenden eine grundlegende Voraussetzung für den Zugang zur Szene und den Kontakt zu Szenemitgliedern.

Dies bedeutete auch eine hohe Sensibilität für Situationen, in denen sich die Szenemitglieder eventuell bedrängt oder beobachtet fühlen könnten, so dass auf Video- und Tonmaterial gänzlich verzichtet wurde.

Um die aufgebauten Vertrauensverhältnisse nicht zu stören, wurden die vorgenommenen Beobachtungen anhand von Feldnotizen festgehalten, die immer erst nach Verlassen der Szene angelegt wurden. Parallel wurde das Erlebte von den Forschenden in regelmäßigen Gesprächen reflektiert und analysiert.

Im Anschluss an die Erhebungsphase wurde das bestehende Datenmaterial, in Anlehnung an die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, ausgewertet. Die Daten

wurden systematisch strukturiert, reduziert und im Anschluss kategorisiert (vgl. Mayring 2007). Durch diese Vorgehensweise entstand ein Kategoriensystem, das die in der aufsuchenden Arbeit erhobenen Daten, strukturiert darstellen konnte. Im weiteren Verlauf wurden diese Inhalte analysiert und in Form des vorliegenden Berichtes verschriftlicht.

3. Beschreibung der Zielgruppe

Um Missverständnissen vorzubeugen, werden im Folgenden Einblicke in die verschiedenen Formen von Prostitutionsstätten und zu den angetroffenen und beobachteten Personen innerhalb der Szene gegeben sowie relevante Begrifflichkeiten eingegrenzt. Im Anschluss werden die grundlegenden Strukturen beschrieben, die innerhalb der Szene festgestellt werden konnten. Bei diesen Ergebnissen handelt es sich um Daten, die in einer sehr begrenzten Zeit erhoben wurden und somit kein vollständiges Abbild der Szene bieten können. So konnte im Erhebungszeitraum etwa keine Beobachtung von Zwangsprostitution erfolgen, die es jedoch mit Sicherheit gibt. Die Bereiche der Szene, in denen Zwangsprostitution stattfindet, verbergen sich jedoch so tief im Inneren derselben, dass trotz intensiver Vorarbeit im Berichtszeitraum kein Eintritt in diesen Bereich erfolgen konnte.

3.1 Struktur der Szene

In der Szene der Sexarbeit vergemeinschaften sich unterschiedliche Personengruppen. Während des Forschungsprozesses konnten Kontakte zu Betreiber/innen, Geschäftsführer/innen, Wirtschaftler/innen, Securitymitarbeiter/innen und Sexarbeiter/innen aufgebaut werden. Vermieden wurde der Kontakt zur Personengruppe der Kunden. Unter Betreiber/innen versteht man innerhalb der Szene Personen, die eine oder mehrere Prostitutionsstätten betreiben. Im Gegensatz dazu sind in diesem Kontext Geschäftsführer/innen nicht selbst Besitzer von Etablissements, sondern diejenigen, die diese Betriebe stellvertretend leiten. Unter Wirtschaftler/innen versteht der Szenejargon Personen, die sehr vielschichtige Aufgaben innerhalb der Betriebe wahrnehmen. Diese Aufgaben können von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten über das Empfangsmanagement bis hin zu organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten im Sinne der Betreiber/innen reichen. Gleichzeitig sind die Wirtschaftler/innen im Problemfall oft erste Ansprechpartner/innen für Kund/innen und Sexarbeiter/innen vor Ort. Unter Kund/innen versteht man innerhalb

der Szene diejenigen Personen, die die Dienstleitung/en von Sexarbeiter/innen in Anspruch nehmen. Aufgrund der realen Häufigkeit wird im weiteren Bericht der Begriff ‚Kunde‘ verwendet. Securitymitarbeiter/innen regulieren in manchen Betrieben den Eintritt und achten in manchen großflächigen Prostitutionsstätten auf einen geregelten, gewaltfreien Ablauf. Die Gruppe der Sexarbeiterinnen, die im Erhebungszeitraum angetroffen wurde, wird in Kapitel 3.2 ausführlich beschrieben.

Die Szene der Sexarbeit gestaltet sich sehr facettenreich und zeichnet sich durch große Varietät aus. Ähnlich wie es Hitzler in seiner grundlegenden Charakterisierung der Handlungs- und Strukturmuster von Szenen aufführt, konnte auch im Rahmen dieser Beobachtung festgestellt werden, dass sich die Szene, die sich um das Thema der Prostitution rankt, schwer auf allgemeingültige Definitionen und Beschreibungen festlegen lässt. Hitzlers Beschreibung entsprechend wirkt es, als wäre gerade das Fluide, nicht Fassbare und Amorphe szenetypisch (vgl. Hitzler/Niederbacher, 2010). Im Milieu treffen Menschen aus unterschiedlichsten Ländern, Lebenswelten und sozialen Schichten aufeinander, sodass die Szene durch die entsprechenden sozialen und kulturellen Einflüsse, Werte und Normen vielschichtig beeinflusst wird. Hierdurch entsteht etwas, das als szeneeigene Kultur beschrieben werden kann, die mit szeneeigenen Wissensbeständen und Handlungsmustern einhergeht. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass es scheint, als hätte die Prostitutionsszene ihre eigenen internen Regeln, die jeder verstehen und akzeptieren muss, der sich in diesem Feld bewegen möchte. Obwohl die Szene also als wenig fassbar beschrieben werden kann, gibt es die Möglichkeit, beispielsweise durch die internen Handlungsmuster der Mitglieder einen szeneeigenen von einem szeneeexternen Bereich zu unterscheiden. Dies wird besonders dann deutlich, wenn die beiden Bereiche aufeinanderprallen. So sind innerhalb der Prostituiertenszene, auch durch die kulturellen Einflüsse verschiedener Länder, feste Regulierungen und klare Absprachen eher unüblich. Die Szene zeichnet sich klar durch ein unbürokratisch geordnetes Miteinander aus, und vermutlich wird es daher immer ein szeneeigenes Dunkelfeld geben, also Menschen, die inoffiziell und/oder unangemeldet sexuelle Dienstleistungen anbieten.

Innerhalb der Prostitutionsszene finden zudem viele szenetypische Handlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und in mehr oder weniger geschlossenen Räumen statt. Dies vermittelt den Eindruck, als sei diese Szene in sich abgeriegelt, weshalb außenste-

hende Personen, die nicht selbst in der Szene vergemeinschaftet sind, kaum die Möglichkeit haben, einen Einblick in tiefere Bereiche der Prostitutionsszene zu erhalten. So kann auch der Eindruck einer Parallelgesellschaft entstehen.

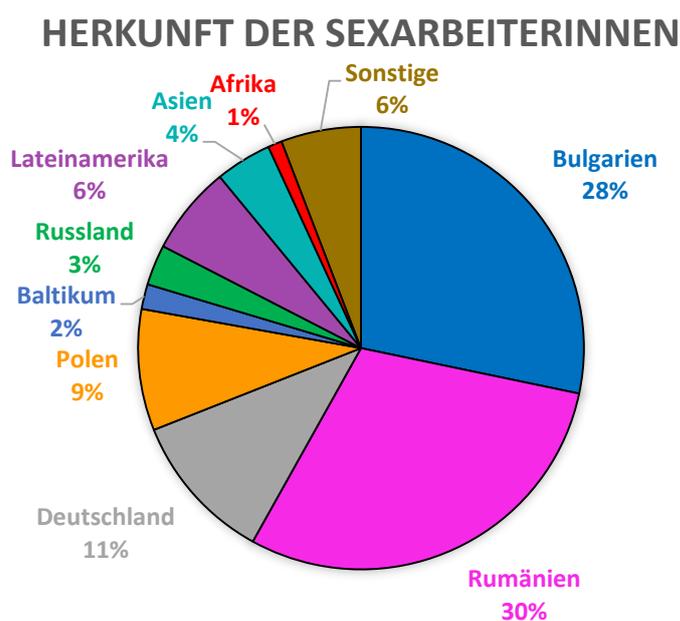
Personen, die sich im Milieu bewegen oder tätig sind, werden in Deutschland zudem häufig gesellschaftlich stigmatisiert, was mit dazu führen mag, dass Prostitution in der Regel eher im Verborgenen stattfindet.

Die Kunden, die sich in der Szene aufhalten, kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten und lassen sich keiner bestimmten Gruppe zuordnen. Deutlich zeigt sich jedoch ein allgemeines Interesse an Diskretion.

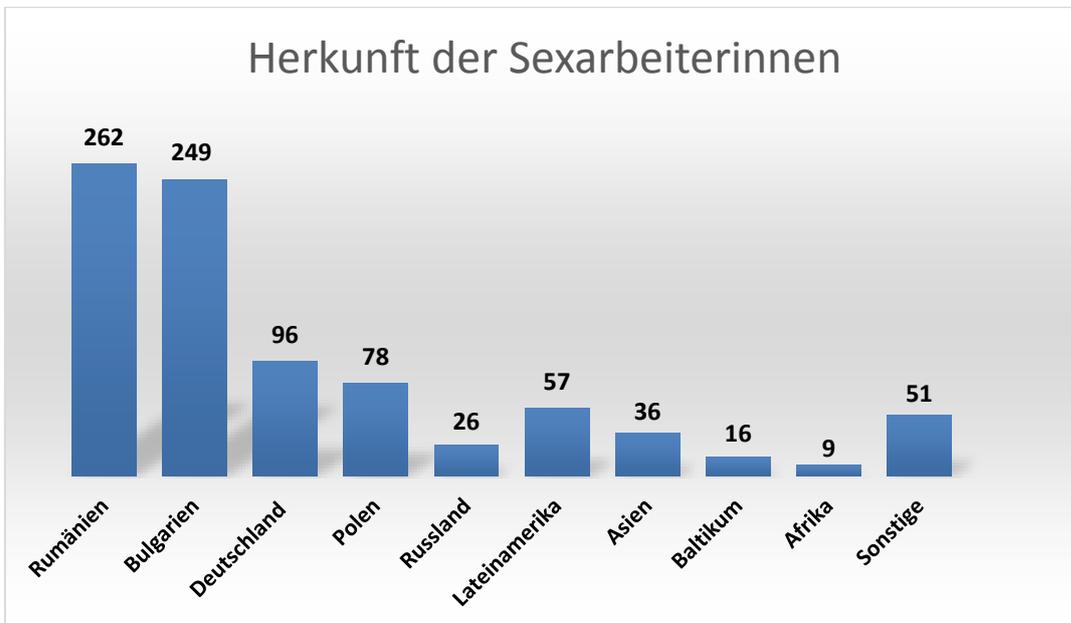
3.2 Sexarbeiterinnen

Die Zielgruppe der Beobachtungen waren, neben weiteren innerhalb der Szene vergemeinschafteten Personen, weibliche Sexarbeiterinnen und Beschaffungsprostituierte, die während des Erhebungszeitraumes der Prostitution im Bundesland Nordrhein-Westfalen nachgingen. Eine einheitliche Definition des Begriffs ‚Sexarbeiterin‘ gibt es nicht. Sexarbeiterinnen lassen sich dennoch grundlegend dadurch definieren, dass sie irgendwie geartete sexuelle Handlungen als Dienstleistung gegen ein entsprechend ausgehandeltes Entgelt oder gegen andere wirtschaftliche bzw. materielle Vorteile anbieten.

In der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 hatten die Forschenden persönlichen Kontakt zu 880 Sexarbeiterinnen. Wie das nachfolgende Balkendiagramm zeigt, handelte es sich bei den meisten dieser Frauen um Migrantinnen.



Lediglich 11% der innerhalb der Szene in NRW angetroffenen Sexarbeiterinnen stammten ursprünglich aus Deutschland. Die anderen 89% der Dienstleisterinnen wiesen einen Migrationshintergrund auf oder hatten zum Erhebungszeitraum (noch) einen Ausländerstatus. Die Sexarbeiterinnen deutscher Herkunft erschienen im Erhebungszeitraum unterrepräsentiert.



Bereits in den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass nur wenige dieser Frauen in großen Betrieben tätig sind. Sexarbeiterinnen aus Deutschland wurden im Forschungszeitraum meist in kleineren Clubs, Bordellen oder Apartments angetroffen. Recherchen ergaben, dass die meisten deutschen Frauen selbstständig und anonymer in Privat- und Terminwohnungen ihrer Tätigkeit nachgehen.

Die meisten im Rahmen der Forschung angetroffenen Sexarbeiterinnen kamen aus den Herkunftsländern Bulgarien und Rumänien, was den Zahlen und Eindrücken zur Zusammensetzung der Szene nach Herkunftsländern in den letzten Jahren entspricht. Ein überwiegender Anteil von Rumäninnen und Bulgarinnen, die der Sexarbeit in Deutschland nachgehen, kann seit Jahren beobachtet werden. Allerdings ist es wichtig zu beachten, dass die oben aufgeführten Zahlen keine Rückschlüsse auf die gesamte Struktur der Szene zulassen. Wie erwähnt, handelt es sich dabei um Personen, mit denen das Forscherteam in persönlichen Kontakt treten konnte. Insbesondere zu Frauen, die während des Erhebungszeitraumes offensichtlich Opfer von missbräuchlichem Umgang mit Sexarbeit wurden, konnte kein Kontakt aufgebaut werden. Auch wurde der Eintritt in andere, eventuell

illegal strukturierte Bereiche der Szene verwehrt, sodass die aufgeführten Daten maximal Rückschlüsse auf die Zusammensetzung des Hellfeldes zulassen können.

Unabhängig vom Herkunftsland setzt sich die Szene, was das Bildungsniveau angeht, heterogen zusammen. Zu beobachten war, dass sich bei denjenigen Frauen, die bildungsfern erschienen, an einigen Stellen Schwierigkeiten zeigten, die deutsche Sprache zu erlernen oder unterschiedliche bürokratische Strukturen zu verstehen. Gleichzeitig wies diese Gruppe von Sexarbeiterinnen vermehrt gesundheitliche Beeinträchtigungen durch unterschiedliche somatische Erkrankungen, ungewollte Schwangerschaften oder eine mangelhafte Zahngesundheit auf. In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, dass die Frauen teilweise schlecht über sexuell übertragbare Krankheiten informiert waren und ihre sexuellen Dienstleistungen auch ohne Kondom und für vergleichsweise zu geringe Preise anboten.

Die im Erhebungszeitraum angetroffenen Frauen aus Bulgarien und Rumänien schienen zudem im Durchschnitt jünger als ihre Kolleginnen aus anderen Ländern zu sein. Es konnte beobachtet werden, dass eine Vielzahl der Frauen Anfang bis Mitte 20 war, während ihre Kolleginnen aus Deutschland, Polen, Lateinamerika, Russland und Asien meist als Ende 20 und älter einzuschätzen waren.

Es konnte festgestellt werden, dass das Arbeitsfeld der Sexarbeit aktuell einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Stigma unterliegt. Auch weiterhin scheint es so, dass Sexarbeit gesellschaftlich eher diskriminiert als anerkannt wird. Sexarbeiterinnen nutzen daher häufig Aliasnamen im Arbeitskontext. Bei manchen könnte man gar davon sprechen, dass eine Art Doppelleben geführt wird: Arbeitskontext und Privatleben werden strikt getrennt und innerhalb der Prostituiertenszene wird die Privatperson durch den Versuch geschützt, möglich anonym aufzutreten. So nutzen manche Prostituierte etwa starke Schminke als schützende Arbeits(ver)kleidung. Auch private Intimitäten wie etwa Küssen sind innerhalb der Szene eher ungewöhnlich.

Gleichermaßen ließ sich im Erhebungszeitraum beobachten, dass auch Sexarbeiterinnen selbst Vorurteile, etwa gegenüber (Ordnungs-)Behörden, hegen. Der Kontakt zu diesen Institutionen wird häufig gemieden, wodurch mitunter ernstzunehmende gesundheitliche oder finanzielle Problemlagen entstehen können.

Es stellte sich heraus, dass die Gruppe der Sexarbeiterinnen nicht nur auf das Herkunftsland bezogen sehr heterogen zusammengesetzt ist: Auch die Motivationen und Beweggründe, weshalb Frauen in diesem Arbeitsfeld tätig sind, variieren stark. So konnte eine Gruppe innerhalb der in der Sexarbeit tätigen Frauen charakterisiert werden, die als ‚professionell arbeitende Sexarbeiterinnen‘ beschrieben werden kann. Diese Frauen zeichnen sich dadurch aus, dass sie freiwillig dieser Tätigkeit nachgehen und über ihre Rechte und Pflichten sowie das Arbeitsfeld der Sexarbeit im Allgemeinen gut informiert sind und sich dementsprechend verhalten. Einige der dieser Gruppe zuordenbaren Sexarbeiterinnen gehen der Prostitution nach, um finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen. In dieser Gruppe wurde eine Vielzahl an Sexarbeiterinnen verschiedener Nationalitäten angetroffen, die häufig seit vielen Jahren als Dienstleisterinnen tätig sind und sich in ihrem Arbeitsfeld gut professionalisiert und organisiert haben. Diese Frauen hatten Kenntnisse über die Inhalte des ProstSchG und setzten sich gezielt mit den Anforderungen des Gesetzes auseinander. Im Austausch wirkten sie oft selbstbewusst und wandten sich mit offenen Fragen und Problemen an die Forschenden. Es konnten auch Frauen angetroffen werden, die ein höheres Bildungsniveau aufwiesen und in Deutschland oder ihrem Heimatland studiert oder eine Ausbildung abgeschlossen haben. Nach den Aussagen einiger Dienstleisterinnen entschieden sie sich aufgrund der guten Verdienstmöglichkeiten und der Flexibilität, die diese Tätigkeit mit sich bringt, für das Arbeitsfeld Sexarbeit. Manche Frauen gaben an, dass sie noch einen anderen Beruf ausüben und nur gelegentlich der Sexarbeit nachgehen, um ihren Verdienst aufzubessern. Andere Dienstleisterinnen schießen die Tätigkeit nur für einen bestimmten Zeitraum ausüben zu wollen, bis sich für sie eine neue berufliche Perspektive eröffnet oder sie sich einen gewissen Lebensstandard erarbeitet haben. Eine große Anzahl dieser Frauen scheint sich im Rahmen des ProstSchG angemeldet zu haben oder gab die Tätigkeit durch die neuen Verordnungen auf.

Eine weitere Gruppe innerhalb der Sexarbeiterinnen bilden die ‚klassischen Sexarbeiterinnen‘. Charakteristisch ist auch hier eine freiwillige Arbeit in diesem Arbeitsfeld, dennoch ist diese Gruppe äußerst heterogen zusammengesetzt. Bildungsstand und Gesundheitsversorgung können sich sehr unterschiedlich darstellen. Insgesamt wirkt der Arbeitsalltag etwas weniger professionell gestaltet. Teilweise finden sich bereits in dieser Gruppe die oben benannten Vorurteile gegenüber Institutionen und daraus resultierende Problemlagen. Es wirkt, als haben sich einige dieser Frauen (noch) nicht ordnungsgemäß im Rahmen des ProstSchG angemeldet.

Die dritte Gruppe von Sexarbeiterinnen kann als ‚Armutsexprostituierte‘ beschrieben werden. Charakteristisch für diese Gruppe ist, dass die Sexarbeit häufig nur aufgrund finanzieller Aspekte und fehlender Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt gewählt wurde. Einige dieser Sexarbeiterinnen gingen etwa ursprünglich der Prostitution nach, um angehäuften Schulden zu tilgen. Ähnlich, wie es Le Breton in der Prostitutionsszene der Schweiz beobachten konnte, hatten sich viele Frauen, die im Erhebungszeitraum als Sexarbeiterinnen in der Prostitutionsszene tätig waren, nach dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens 2007 berufliche Perspektiven in Deutschland erhofft, um dadurch materielle Unabhängigkeit und eigene Emanzipationsbestrebungen verwirklichen zu können (vgl. Le Breton 2011). Nicht immer sollte dieses Ziel ursprünglich durch Prostitution erreicht werden: Manche der Frauen kamen etwa nach Deutschland, um im Hotelgewerbe, der Gastronomie oder als Reinigungskraft arbeiten zu können. Schließlich fanden sie sich dann in der Prostitution wieder, da man ihnen teilweise suggerierte, dass dies das einzige Gewerbe sei, in dem sie Geld verdienen könnten. Die beruflichen Perspektiven und Verdienstmöglichkeiten in allen anderen Bereichen stellten sich für einige tatsächlich schlechter dar, so dass schließlich das Prostitutionsgewerbe als Arbeitsplatz gewählt wurde. Einige dieser Frauen kamen auch gezielt nach Deutschland, um in der Sexarbeit tätig zu werden, da etwa weibliche Familienmitglieder oder Freundinnen bereits als Sexarbeiterinnen in Deutschland – für ihre Verhältnisse – viel Geld verdienten. Viele kamen nach Deutschland, um durch Sexarbeit genügend Geld für die eigenen Kinder oder den Partner zu verdienen. Insbesondere Frauen aus Südosteuropa kamen häufig nach Deutschland, weil sie in ihrem Heimatland keine Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt hatten. Viele von ihnen, besonders bulgarische Frauen mit Roma-Hintergrund, haben nie eine Schule besucht und verfügen über keine Ausbildung. Diejenigen Frauen, die in ihrer Kindheit eine Schule besucht haben, weisen meist nur eine Schulkarriere von wenigen Jahren auf oder haben sie vor dem Abschluss abgebrochen. Grundsätzlich lässt sich das (Aus-)Bildungsniveau der angetroffenen Frauen aus Bulgarien als sehr gering bezeichnen. Teilweise waren Frauen nicht alphabetisiert. Zum Teil ist das darin begründet, dass besonders die Frauen mit Roma-Hintergrund oft sehr früh Kinder bekommen und die Rolle der Hausfrau und Mutter übernehmen müssen. Vielfach waren auch die Sprachbarrieren so hoch, dass eine Verständigung kaum möglich war. Im Rahmen der Beobachtung schien es, als hätten die Frauen aus Rumänien ein höheres Bildungsniveau als die Sexarbeiterinnen aus Bulgarien. Zudem wurden im Erhebungszeitraum keine rumänischen Sexarbeiterinnen mit Roma-

Hintergrund angetroffen. Dies könnte den Schluss zulassen, dass die Kultur und das Werteverständnis sowie die religiöse Zugehörigkeit dieser Frauen im Konflikt mit der Ausübung von Prostitution stehen.

Auch beim Einsatz einer bulgarischen Sprachmittlerin kam es bei der Weitergabe von Informationen zu bürokratischen oder gesundheitlichen Fragen und Abläufen häufig zu Verständigungsproblemen. Dies begründet sich in der Regel durch ein komplett anderes gesellschaftliches System im Heimatland der Frauen, was dazu führt, dass sie kaum Verständnis und Einsicht für die bürokratischen Anforderungen Deutschlands haben. Nach Inkrafttreten des ProstSchG hatten viele dieser Frauen lange Zeit keine Kenntnisse über das Gesetz und die damit einhergehenden Anforderungen. Es dauerte mehrere Wochen bis Monate, bis die Informationen zu den Frauen durchdrangen, und weitere Monate, bis es schien, als ob Ansätze der entsprechenden Inhalte verstanden wurden. Es scheint, als wäre eine hohe Anzahl an Frauen aus dieser Gruppe (noch) nicht im Rahmen des ProstSchG angemeldet.

Innerhalb der Armutprostituerten scheint es zudem eine Untergruppe zu geben, die aufgrund von ausgeübtem psychischen und/oder physischen Druck, etwa durch Familienmitglieder oder Partner, der Prostitution nachgehen. Dabei stellt für einige Frauen auch das komplette Mitversorgen der gesamten Familie eine Motivation dar, der Sexarbeit nachzugehen. Im Rahmen der Forschung wurden immer wieder Frauen angetroffen, die berichteten, dass sie einen Großteil ihres Geldes nach Hause zu ihren Familien schickten. Teilweise konnte beobachtet werden, dass die im Ausland befindlichen Familien oder Partner extremen emotionalen Druck auf diese Frauen ausübten. Frauen, die sich dieser Form der emotionalen Erpressung und des familieninternen Zwanges entziehen wollten, wurden nicht selten durch Bedrohung davon abgehalten. Besonders häufig war dies bei Frauen mit Roma-Hintergrund zu beobachten. Während der Erhebung konnte auch in einigen Fällen vermutet werden, dass die Frauen dieser Tätigkeit möglicherweise nicht freiwillig nachgingen. Während der Erhebung konnte allerdings keine offensichtliche Zwangsprostitution beobachtet werden. Einblicke in dieses sensible Feld der Szene zu bekommen, ist immens schwierig, sodass davon auszugehen ist, dass es diese Gruppe der Prostituierten weiterhin gibt und sie lediglich nicht beobachtbar war. Zudem sind die Ängste der Frauen in der Regel zu groß, um sich jemanden anzuvertrauen.

Eine weitere Gruppe innerhalb der Sexarbeiterinnen stellt die Gruppe der Beschaffungsprostituerten dar. Im Erhebungszeitraum konnten durch das Projekt „Café Come In“, das

eine niederschwellige Anlaufstelle für Frauen in prekären Lebenslagen darstellt, Kontakte zu Frauen geknüpft werden, die im Sperrbezirk der Dortmunder Nordstadt der Beschaffungsprostitution nachgehen. Beschaffungsprostitution unterscheidet sich grundlegend von Sexarbeit. Das Hauptmotiv dieser Frauen dafür, sich zu prostituieren, ergibt sich dadurch Geld für den Erwerb von Drogen zu beschaffen. Die oft von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen erwerben mit der Prostitutionstätigkeit nicht nur Bargeld, sondern auch Lebensmittel, Obdach und andere materielle oder immaterielle Güter. Grundsätzlich müsste sich auch diese Gruppe von Frauen im Rahmen des ProstSchG anmelden, da sie Sex gegen irgendwie geartete Gegenleistungen eintauschen. Im Erhebungszeitraum konnte jedoch beobachtet werden, dass sich die Mitglieder selbst nicht als Sexarbeiterinnen definieren und sich daher nicht anmelden werden. Die meisten von ihnen scheinen noch nie etwas vom ProstSchG gehört zu haben oder überhaupt zu wissen, dass es existiert. Durch die Beratungsstelle und das Café wurde der Versuch unternommen, diese Frauen über die entsprechenden Gesetzesänderungen zu informieren, was jedoch auf Desinteresse stieß. Die Anforderungen des ProstSchG scheinen zu weit von der Lebenswelt einer Beschaffungsprostituierten entfernt zu sein. Selbst wenn sich diese Frauen von dem Gesetz angesprochen fühlen würden, wären die bürokratischen Hürden der Anmeldung für sie vermutlich nicht zu überwinden. Viele dieser Frauen verfügen über keine (gültigen) Ausweisdokumente, die sie benötigen, um sich bei den zuständigen Ordnungsbehörden anzumelden. Hinzu kommt, dass die Frauen teilweise in Sperrbezirken tätig sind und bereits dadurch eine potenzielle Ordnungswidrigkeit begehen. Dies würde bedeuten, dass sie im Rahmen der Anmeldung eine illegale Tätigkeit mitteilen würden. Der Kontakt zu den Frauen im Projekt vor Ort begründet sich in den niedrigschwelligen Angeboten und einem langwierigen Vertrauensaufbau zu den Klientinnen. Daraus resultieren die Beobachtungen und Kenntnisse zur Lebenswelt dieser Frauen. Viele von ihnen wurden bereits in ihrer Kindheit Opfer von Missbrauch sowie physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt. Missbrauchs- und Gewalterfahrungen in der Kindheit führen oft zu psychischen Folgeerkrankungen wie Suchtproblemen, Identitätsstörungen (Borderline-Syndrom), Depressionen, Angststörungen sowie einem riskanten Sexualverhalten. Eine Vielzahl der beobachteten Frauen wiesen eine oder mehrere der genannten psychischen Erkrankungen auf. Häufig lagen bereits bei den Eltern Substanzabhängigkeiten und/oder psychische Erkrankungen vor. Es konnte beobachtet werden, dass bei den meisten kein oder nur ein sporadischer Kontakt zum früheren sozialen oder familiären Umfeld besteht.

Hinzu kommen neben vielfältigen psychischen auch somatische Erkrankungen, die durch die Faktoren der Substanzabhängigkeit und der bestehenden Wohnungslosigkeit vieler Frauen begünstigt werden. Unter anderem sind einige der Frauen mit sexuell übertragbaren Krankheiten, also HIV, Hepatitis, Syphilis etc., infiziert. Hier liegt die Dunkelziffer aber recht hoch, da die meisten über keine Krankenversicherung verfügen und oft nur im Rahmen von Inhaftierungen oder stationären Krankenhausaufenthalten diesbezüglich untersucht werden. Neben sexuell übertragbaren Krankheiten konnten auch regelmäßig ungewollte Schwangerschaften und Substanzmissbrauch mit Alkohol und Tabletten beobachtet werden. Der dauerhafte Konsum illegaler Drogen hat zudem schwerwiegende Folgen für die Mundgesundheit, weshalb bei den meisten Beschaffungsprostituierten der Verlust von Zähnen beobachtet werden konnte. Durch das Leben auf der Straße sind viele Frauen falsch oder mangelernährt, was zu weiteren Folgeerkrankungen führt. Das Leben ohne festen Wohnsitz birgt weitere Risiken, weshalb Frauen im Erhebungszeitraum auf der Straße immer wieder Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen, u.a. auch Vergewaltigungen, wurden.

Obwohl sich aus dem Datenmaterial deutlich verschiedene Gruppen innerhalb der Prostituiertenszene NRWs herausarbeiten lassen, sind die Übergänge zwischen den einzelnen Gruppen fließend. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es noch eine große Anzahl weiterer Unterscheidungsmöglichkeiten gibt.

Insgesamt müssen die Arbeitsplätze innerhalb des Prostitutionsgewerbes für einige Gruppen der Dienstleisterinnen im Sexgewerbe als instabil beschrieben werden, da der Arbeitsalltag häufig von Gewalt oder Diskriminierung geprägt ist und keine planbare finanzielle Absicherung bietet.

3.3 Betriebe

Unter dem Begriff ‚Betrieb‘ werden im Szenejargon die unterschiedlichen Prostitutionsstätten gefasst, in denen Sexarbeiterinnen in Deutschland dieser Tätigkeit nachgehen können. Oberbegrifflich wird oft von Bordellen gesprochen, was aber eigentlich nur einen Teil abdeckt. Alle anderen Prostitutionsstätten werden als Bordell-ähnliche Betriebe bezeichnet, u.a. Saunacclubs, (FKK-)Clubs, Bordellstraßen, Straßenstriche, Wohnwagen, Laufhäuser, Apartmentwohnungen und Privatwohnungen. Diese Betriebe unterscheiden sich grundlegend in ihrer Größe, Lage, Ausstattung und den Kosten, die die Sexarbeiterinnen zur Nutzung der Räumlichkeiten zu entrichten haben.

Saunaclubs

Bei Saunaclubs handelt es sich meist um verhältnismäßig große Etablissements, die besondere Annehmlichkeiten wie Buffet und Wellnessangebote (Sauna, Kino, Außenbereiche etc.) vorhalten sowie eigene Räumlichkeiten anbieten, in denen die sexuellen Dienstleistungen ausgeführt werden können. Kunden wie auch Sexarbeiterinnen entrichten zur Nutzung des Angebotes einen Eintrittspreis in gleicher Höhe. Saunaclubs befinden sich oft in Gewerbegebieten, die gut erreichbar sind und sich nicht unweit großer Autobahnen befinden. Unter anderem zeichnen sich viele dieser Betriebe durch ihre Exklusivität und Diskretion aus, wodurch sie auch ein entsprechendes Kundenpublikum anziehen. Dies wurde durch vielseitige Wahrnehmungen bei der aufsuchenden Arbeit bestätigt, etwa durch eine auffällig hohe Anzahl äußerst hochklassiger Kraftfahrzeuge der Kunden. Diese Umstände tragen dazu bei, dass in den exklusiven Saunaclubs auch nur eine bestimmte Gruppe von Sexarbeiterinnen tätig zu sein scheint. Die Beobachtungen zeigten, dass hohe Attraktivität, weltoffene Umgangsformen und ein exklusives Auftreten der Sexarbeiterinnen eine maßgebliche Rolle in diesen Einrichtungen spielen. Ein Saunaclub kann als Anbahnungsort zwischen Kunden und Sexarbeiterinnen verstanden werden, wobei die Frauen in der Regel ihre Dienstleistungen selbstständig mit dem Kunden abrechnen. Im Erhebungszeitraum konnte beobachtet werden, dass einige Betreiber/innen den Frauen intern feste Preise für Dienstleistungen vorgeben, nach denen sie sich zu richten haben. Zudem wurde beobachtet, dass einige Saunaclubs Vorgaben bezüglich der Kleiderordnung machten. Das Konzept sah dann vor, dass die Dienstleisterinnen während ihrer Arbeitszeit unbekleidet arbeiten. Die Kunden hingegen bekamen in jedem Saunaclub nach Zahlen des Eintritts einen Bademantel ausgehändigt.

Neben den oben beschriebenen, sehr exklusiv wirkenden Saunaclubs wurden auch einige besucht, deren Zustände nicht mit den oben dargestellten Eindrücken zu vereinbaren waren, die sich durch einen Mangel an Hygiene und Organisation auszeichneten und in denen keine spezielle Form von Sexarbeiterinnen anzutreffen waren.

(FKK-)Clubs

Diese Clubs sind in der Regel kleiner als Saunaclubs und verfügen auch nicht über einen Wellness- oder Saunabereich. In einigen Clubs gibt es separate Whirlpools, die die Frauen mit ihren Kunden nutzen können. Während der Erhebung konnte beobachtet werden, dass eine Vielzahl der Clubs über einen Bar- und Aufenthaltsbereich verfügen, darunter etwa

Sofaecken, Spielautomaten oder Sitzecken mit Pornofilmangebot. Zudem ließ sich beobachten, dass die Clubs eine Vielzahl von Arbeitszimmern vorhielten, in denen sich die Frauen nach der Kontaktaufnahme mit den Kunden zurückziehen können. Auch in diesen Clubs zahlen Kunden wie auch Sexarbeiterinnen einen Tagespreis zur Nutzung der Räumlichkeiten. Alle weiteren Dienstleistungen werden separat ausgehandelt. Das Konzept sieht vor, dass die Frauen ihren Verdienst selbstständig vereinnahmen. Inwieweit dies tatsächlich der Fall ist, konnte während der Erhebung nicht beobachtet werden. Zu vermuten ist aber, dass dieses Szenario nicht immer Anwendung findet. So wurde dem Forscherteam berichtet, dass Betreiber/innen durchaus Vorgaben machen, beispielsweise, dass Frauen pro 20-minütigem Kundenkontakt 30 Euro abzurechnen haben.

In den Clubs sind die Dienstleisterinnen meistens mit Dessous bekleidet, wenn sie ihre Kunden empfangen. Die Clubs zeigen sich in ihrer Außendarstellung sehr vielseitig. Während des Erhebungszeitraums wurden einige Clubs aufgesucht, deren Ausstattung sehr hochwertig war und deren Räumlichkeiten aufgeräumt, sauber und hygienisch wirkten. Im Gegensatz dazu wurde eine Vielzahl an Etablissements aufgesucht, die heruntergekommen, teilweise verwahrlost und unsauber erschienen und dadurch einen negativen Eindruck hinterließen. So vielschichtig, wie sich die Clubs darstellten, wirkten auch die Gruppen der angetroffenen Sexarbeiterinnen. Es entstand teilweise der Eindruck, dass das Erscheinungsbild, das Konzept und die Außendarstellung eines Clubs im Zusammenhang mit den Sexarbeiterinnen stehen, die darin arbeiten.

Grundsätzlich ließ sich während des Erhebungszeitraumes deutlich erkennen, dass finanzstarke Städte und Kreise ein höheres Angebot an exklusiven Clubs vorweisen können, als dies in finanzarmen Gegenden der Fall zu sein scheint.

Eine besondere Form von Club stellt der FKK-Club dar, bei dem sich die Frauen während ihrer kompletten Arbeitszeit nackt in den Räumlichkeiten des Clubs aufhalten. Während der aufsuchenden Arbeit konnte beobachtet werden, dass die meisten Frauen innerhalb ihrer Arbeitszeit im Club ein Handtuch bei sich haben, das sie aus hygienischen Gründen auf die Sitzgelegenheiten legen, auf denen sie Platz nehmen. In einigen Clubs konnte beobachtet werden, dass dieses Verhalten kein Standard zu sein schien. Hier wurden auch Frauen angetroffen, die sich nackt und ohne Handtuch auf den Sitzgelegenheiten aufhielten.

Bordelle und Bordellstraßen

Grundsätzlich bezeichnet ‚Bordell‘ ein Gebäude, in dem sexuelle Dienstleistungen angeboten werden. Betriebe gelten als Bordell, wenn sie keinen offenen Aufenthalts- oder Barbereich aufweisen und sehr diskret arbeiten. Die Betriebe organisieren den Kontakt mit Kunden meist so, dass diese sich nicht begegnen: Sie werden zunächst in einem ‚Empfangszimmer‘ begrüßt und warten dort, bis sich die Damen nacheinander bei ihnen vorstellen. Nachdem sich der Kunde entschieden hat, gehen beide auf ein freies Zimmer. Hier rechnen einige Betreiber/innen stundenweise die Zeiten für die Nutzung der Zimmer ab und stellen die Kosten wöchentlich in Rechnung. Es kommt vor, dass Betriebe die Frauen mit Mahlzeiten versorgen, was noch einmal extra berechnet wird. Dies konnte besonders häufig in Bordellstraßen beobachtet werden. In der Regel stehen in Bordellstraßen mehrere Bordellhäuser nebeneinander und die Frauen verhandeln mit den Kunden an den im Erdgeschoss liegenden Fensterfronten, hinter denen sie sitzen. Geht die Sexarbeiterin mit einem Kunden ein Geschäft ein, nimmt sie ihn mit auf ihr Zimmer, das sie in dem Haus angemietet hat. Es konnte beobachtet werden, dass die meisten Häuser im Keller über eine Küche und/oder einen Aufenthaltsraum verfügen, in dem sich eine Hauswirtschaftskraft aufhält, die sich um die täglichen Bedürfnisse der Frauen kümmert. Die Wirtschaftler/innen versorgt die Frauen mit Mahlzeiten, frischen Handtüchern, Bettwäsche sowie Hygieneartikeln und rechnet in der Regel die Zimmermiete ab. Während des Erhebungszeitraumes schien es, als seien die Wirtschaftler/innen wichtige, teilweise gar die einzigen Ansprechpartnerinnen für die Frauen. Vermutlich resultiert dies aus dem täglichen und nahen Kontakt zwischen Sexarbeiterinnen und Wirtschaftler/innen. Viele Wirtschaftler/innen berichteten, dass sie sich auch um persönliche Angelegenheiten der Frauen kümmern würden.

Straßenstrich, Straßen- und Wohnwagenprostitution

Hinter dem Begriff ‚Straßenstrich‘ verbirgt sich innerhalb der Szene ein bestimmter ausgezeichneter Bereich, etwa eine Straße oder ein Parkplatz, an dem die Sexarbeiterinnen frei gehend oder stehend ihre Dienste anbieten. Die entsprechenden Stellen sind in der Regel durch Kraftfahrzeuge befahrbar. Häufig findet die sexuelle Dienstleistung in den Fahrzeugen selbst oder in so genannten ‚Verrichtungsboxen‘ in der Nähe statt. Auf einem Straßenstrich haben die Sexarbeiterinnen den Vorteil, dass keine zusätzlichen Kosten wie

Zimmermiete o. ä. auf sie zukommen und sie komplett unabhängig hinsichtlich ihrer Arbeitszeiten agieren können. Viele Frauen entscheiden sich für diese Tätigkeit, weil sie ihnen die größte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bietet. Nachteilig für die Frauen ist, dass sie bei leichter Bekleidung allen Witterungsbedingungen ausgesetzt sind und es keine Hygienevorrichtungen für sie selbst und ihre Kunden gibt.

In NRW wurde legale, illegale und geduldete Straßenprostitution beobachtet. Einige Städte haben so genannte Sperrbezirke eingerichtet, um Straßenprostitution aus der Innenstadt oder bestimmten anderen Bereichen fernzuhalten. Frauen, die illegal in Sperrbezirken der Prostitution nachgehen, handeln ordnungswidrig. Meist werden hier Zuwanderinnen und Beschaffungsprostituierte angetroffen. Legale Straßenstriche sind von der Stadt ausgewiesene Zonen, in denen die Frauen legal und offiziell ihrer Tätigkeit nachgehen können. Die Sexarbeiterinnen, die dort angetroffen wurden, lassen sich keiner bestimmten Gruppe zuordnen. Die legalen Straßenstriche in NRW werden von sozialen Einrichtungen betreut, die sich regelmäßig vor Ort aufhalten und den Frauen als direkte Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen. Geduldete Bereiche befinden sich im Ermessensspielraum der Stadt, die sie jederzeit als illegal erklären kann: Solange es zu keinen Problemen vor Ort kommt, es keine Beschwerden gibt und der Straßenstrich nicht negativ auffällt oder das Stadtbild stört, toleriert die Stadt die Anwesenheit der Sexarbeiterinnen. Auf den legalen und geduldeten Straßenstrichen wurden Frauen verschiedener Nationalitäten und verschiedene Gruppen von Sexarbeiterinnen angetroffen.

Neben Straßenstrichen gibt es auch Wohnwagenprostitution. Diese Wohnwagen stehen meist alleine auf Parkplätzen an Bundesstraßen und werden von den Frauen angemietet. In seltenen Fällen stehen mehrere Prostitutionsfahrzeuge an einem Platz. In den umgangssprachlichen ‚Lovemobilen‘ arbeitet jeweils eine Frau alleine, wodurch diese Arbeitsstätte als riskant bezeichnet werden kann. Anders als in anderen Bundesländern gibt es in NRW kaum Wohnwagenprostitution.

Laufhäuser

Unter Laufhäusern versteht man im Szenejargon in der Regel mehretägige Häuser, in denen sich die Sexarbeiterinnen ein Zimmer anmieten können. Viele der Häuser verfügen über eine große Küche, in der die Frauen Mahlzeiten bekommen und die als Aufenthaltsraum dient. Die Kosten werden hier regulär wöchentlich gezahlt und setzen sich aus der Zimmermiete und Versorgungskosten zusammen. Die Preise variieren stark nach Lage

und Ausstattung des Hauses. Die Häuser sind frei zugänglich, sodass die Kunden sich frei im Haus bewegen können. Von dieser Eigenart des Etablissements leitet sich die Bezeichnung ‚Laufhaus‘ ab. Die Sexarbeiterinnen sitzen meist vor ihren Zimmern und warten auf die Kunden. Während der Erhebung war festzustellen, dass die Zimmer in der Regel mit einer Waschecke oder einem kleinen Badezimmer ausgestattet sind. In den Laufhäusern wurden fast ausschließlich Zuwanderinnen verschiedener Nationalitäten wahrgenommen. Es war vielfach schwierig mit den Frauen zu kommunizieren, da sie meist kein Deutsch oder Englisch sprachen. Auch mit dem Einsatz einer Sprachmittlerin gestaltete sich die Verständigung oft als schwierig bis unmöglich, was den Schluss zulässt, dass bei einer Vielzahl der dort tätigen Sexarbeiterinnen das Bildungsniveau gering zu sein schien, um die Inhalte verschiedener Informationen oder aber auch die Zusammenhänge von bürokratischen Gegebenheiten zu verstehen. Unter anderem schien es aber auch innerhalb der eigenen Sprache komplexe Unterschiede in der Ausdrucksweise zu geben. In den Laufhäusern wurde die Luft häufig als warm und verbraucht erlebt. Die Frauen konnten dabei beobachtet werden, wie sie oft mehrere Stunden täglich im regen Kundenverkehr saßen. Zudem konnten Kunden beobachtet werden, die sich über mehrere Stunden in den Häusern aufhielten und die Frauen lediglich beobachteten, ohne weitere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Da die Flure meist sehr eng waren, saßen die Frauen in der Regel nah beieinander. Die Atmosphäre erschien dunkel, beengt, und die Arbeit für die Frauen im Laufhaus erschien verhältnismäßig anstrengend, da sie kaum die Möglichkeit hatten, sich zurückzuziehen, ohne einen Arbeitsausfall zu haben.

Apartments

Auch bei Apartments mieten sich die Sexarbeiterinnen Zimmer, Wohnungen oder Apartments in einer Immobilie an, in denen sie ihre Dienstleistungen anbieten können. Im Erhebungszeitraum wurden Adressen aufgesucht, bei denen sich in einem Haus mehrere dieser Apartments befanden, die von den Frauen längerfristig angemietet wurden. Die Ausgestaltungen der Apartments variieren stark und können nicht mit einem klaren Nenner zusammengefasst werden. Je nach Größe der Apartments waren die Frauen alleine oder mit mehreren Kolleginnen beschäftigt. Die Miete für die Apartments entrichteten die Frauen an die Vermieter der Häuser. Anders als bei Clubs etc. verfügen die Apartmenthäuser in der Regel über keine offizielle Webseite. Die Frauen bewerben sich und ihre Tätigkeiten eigenständig über Online-Portale.

Terminwohnungen

Terminwohnungen ähneln vom Prinzip her den Apartments. Der Unterschied liegt darin, dass sich die Frauen nur für einen bestimmten Zeitraum in die Wohnungen oder Zimmer einmieten. Es wurden Betriebe aufgesucht, die in einem Haus verschiedene Schlaf-/Arbeitsräume zur Verfügung stellen, in denen die Frauen für einen bestimmten Zeitraum von den Kunden anzutreffen sind. In einigen Terminwohnungen konnten sich die Frauen nicht nur wochen-, sondern auch tageweise einmieten. Einige Betriebe bewarben auf ihrer Webseite, wann welche Sexarbeiterin in ihrem Haus tätig ist. Die Frauen nutzten zusätzlich Portale, um sich und ihren aktuellen Arbeitsort eigenständig zu bewerben. Viele Sexarbeiterinnen nutzten Terminwohnungen, um ihre Dienstleistungen in unterschiedlichen Städten anbieten zu können und so neue Kunden anzuwerben bzw. bestehende Kunden wieder anzutreffen.

Privatwohnungen

Hierbei bieten die Sexarbeiterinnen ihre Dienstleistungen selbstständig in ihren privaten Wohnungen an. Kunden werden angeworben, indem die Sexarbeiterinnen ihre Kontaktdaten im Internet auf einschlägigen Portalen einstellen. Während des Erhebungszeitraumes bestand kaum Kontakt zu dieser Gruppe der Sexarbeiterinnen. Es zeigte sich, dass dieser Markt über das Internet sehr groß zu sein scheint und schwer überschaubar wirkt. So müssen Kunden, um Kontakt zu den Sexarbeiterinnen herstellen zu können, sich etwa zunächst auf den entsprechenden Portalen anmelden, und erhalten erst nach aktivem Anschreiben die persönlichen Kontaktdaten der Frau. In der Regel ist das Anschreiben bzw. Anrufen jedoch eingeschränkt, sodass es nur möglich ist eine bestimmte Anzahl von Frauen pro Tag zu kontaktieren. Für szeneeexterne Personen wirkt dieser Bereich der Sexarbeit schwer zu durchblicken durch eine große Anzahl an Frauen, durch die Notwendigkeit, sich als Kunde zunächst auf einem Portal anmelden zu müssen, und da die Dienstleistungen in der Regel in Privatwohnungen stattfinden. Dementsprechend schwierig gestaltet sich auch die Kontrolle der entsprechenden Angebote durch die Ordnungsbehörden.

4. Darstellung der Ergebnisse

Ziel der Forschung war es, die Veränderungen innerhalb der Prostitutionsszene in NRW über ein Jahr vor dem Hintergrund des neu eingeführten ProstSchG zu beobachten. Zu Beginn der Forschung war das Gesetz etwa seit sechs Monaten in Kraft. Im Erhebungszeitraum wurden 294 Prostitutionsstätten in 56 verschiedenen Städten aufgesucht. Von diesen 294 Prostitutionsstätten wurden in dieser Zeit 54 Betriebe geschlossen. In den entsprechenden Betrieben konnte zu 880 Sexarbeiterinnen ein persönlicher Kontakt aufgebaut werden. Darüber hinaus konnte persönlicher Kontakt zu weiteren innerhalb der Szene vergemeinschafteten Personen gepflegt werden. Neben den 880 Sexarbeiterinnen waren dies 47 Betreiber/innen, 124 Wirtschaftler/innen sowie 16 Security-Mitarbeiter und 2 Geschäftsführende. Durch die Gespräche, das Beobachten des Szenealltags und eine strukturierte Analyse des Datenmaterials, konnten einige Ergebnisse generiert werden, die im Folgenden dargestellt werden.

4.1 Positive Veränderungen innerhalb der Szene

Das Prostituiertenschutzgesetz wurde mit dem Ziel eingeführt, die in der Sexarbeit tätigen Menschen bei der Ausübung dieser Tätigkeit zu unterstützen und die entsprechenden Arbeitsbedingungen zu verbessern. Durch die Erhebung stellte sich heraus, dass die Einführung des Gesetzes manche Bereiche positiv zu beeinflussen schien:

4.1.1 Positiver Einfluss der Lola-App

Laut den Herausgebern der Lola-App handelt es sich bei dieser um eine „App für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter mit Videoclips zu Themen wie Krankenversicherung in Deutschland und gesundes und sicheres Arbeiten in der Sexarbeit, [...] und mit Informationen zu Beratungsstellen und Gesundheitsämtern für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in NRW. Die Informationen bei Lola sind in den Sprachen Bulgarisch, Rumänisch, Türkisch, Englisch und Deutsch abrufbar“ (vgl. Madonna e. V. 2015). Zunächst richtete sich die App vorwiegend an Sexarbeiterinnen, die aus Südosteuropa nach Deutschland kamen, um sie mit Informationen über Gesundheit und sicheres Arbeiten im deutschen Milieu zu versorgen. Von Beginn an war Sexarbeiterinnen zu informieren und aufzuklären das Ziel der App. Seit Inkrafttreten des ProstSchG verfolgte die App zusätzlich das Ziel über alle damit verbundenen Veränderungen im Berufsfeld der Sexarbeiterinnen zu informieren. Beispielsweise wurde seitdem über die damit einhergehende Anmeldepflicht für Sexar-

beiterinnen bei den Ordnungsbehörden sowie über steuerrechtliche Grundlagen aufgeklärt. Da die Lola-App ab diesem Zeitpunkt über Informationen verfügte, die für alle im Milieu tätigen Personen relevant waren, veränderten sich auch die Zielgruppe und der Nutzerkreis. Neben den im Milieu tätigen Personen zeigten auch die Behörden, die mit der Umsetzung des ProstSchG betraut wurden, Interesse an der Lola-App: Sie informierten sich darüber und nutzten die App während ihrer Arbeit im Kontakt mit den Sexarbeiterinnen, insbesondere zur Überbrückung von Sprachbarrieren. Zudem gaben einige Behörden, insbesondere die Gesundheitsämter, den Frauen Flyer über die Lola-App mit, um die Frauen mit zusätzlichen Informationen zu versorgen.

Der Wiedererkennungseffekt durch die Lola-App erleichterte im Rahmen der Forschung den Zugang zu der Szene und in die Betriebe hinein. Es stellte sich heraus, dass einige Sexarbeiterinnen die Lola-App regelmäßig nutzten, sie sich gegenseitig erklärten, übersetzten und auch untereinander weitergaben. Eine Vielzahl der Frauen bewertete die Vielsprachigkeit der Lola-App als äußerst positiv und zeigte in diesem Zusammenhang großes Interesse an dem Medium. Nicht nur die Sexarbeiterinnen, auch andere im Milieu tätige Personen, insbesondere Wirtschaftler/innen und Betreiber/innen, bewerteten die Informationen zu den neuen Anforderungen im Rahmen des ProstSchG und zum Thema Steuern als hilfreich. Relevante Informationen, so beschrieben es die Szenemitglieder, stehen dort jederzeit abrufbar und komprimiert zur Verfügung, was zu einem besseren Verständnis der Gesamtsituation beitrage. Die Lola-App hatte demnach durch den Aufklärungseffekt einen positiven Einfluss auf die Szene, da sie im Erhebungszeitraum niedrigschwellig und kostenlos zur Verfügung stand und grundlegend über Themen wie z. B. Gesundheit, Steuern und das Prostituiertenschutzgesetz informierte.

4.1.2 Bauliche und konzeptionelle Veränderungen

Seit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes wird von den Betreiber/innen eines Betriebes verlangt, ein Betriebskonzept bei der zuständigen Ordnungsbehörde einzureichen. Diese Betriebskonzepte beinhalten u.a. Angaben über die bauliche Gestaltung und Ausstattung des Betriebes, Notruf- und Notfallsysteme, getrennte sanitäre Anlagen, Trennung von Freizeitbereich, Pausenbereich und Arbeitsbereich, Schlafmöglichkeiten usw. Nach der Prüfung seitens der Behörde kann die angestrebte Konzession für die Betreiber/innen erfolgen, sofern alle Auflagen als erfüllt gelten. In Fällen, in denen der Be-

trieb nicht gewillt oder in der Lage ist, die Anforderungen entsprechend umzusetzen, behalten sich die Behörden dessen Schließung vor. Schon vor- aber auch während des Erhebungszeitraums schlossen einige Betriebe, ohne ein entsprechendes Konzept eingereicht zu haben, da sie absehen konnten, die dafür nötigen Mittel nicht aufbringen zu können oder zu wollen.

Bauliche Veränderungen

Viele der Betreiber/innen empfanden die Auflagen der Bauordnungsbehörden und die damit erforderlichen Umbaumaßnahmen als zu aufwendig und kostenintensiv. Es war zu befürchten, dass die oftmals aufwendige Umstrukturierung der Betriebe hohe Verschuldungen der Betreiber/innen verursachen könnte. Während der Erhebung konnte beobachtet werden, dass die Vorschriften des Gesetzes dennoch von einigen Betreiber/innen umgesetzt wurden, sodass große Umbaumaßnahmen stattfanden. So wurden etwa Aufenthaltsräume geschaffen, Schließfächer für die Sexarbeiterinnen angebracht und separate Schlafräume eingerichtet. Auch die hygienischen Zustände in den Einrichtungen wurden durch die Umbauten verbessert und sanitäre Anlagen waren nun geschlechtergetrennt. Einige Betreiber/innen zeigten unaufgefordert und stolz wirkend die umgebauten Räumlichkeiten. Einige andere machten dagegen den Eindruck, als seien sie trotz weitreichender Umbaumaßnahmen unsicher, ob sie ausreichend seien, um die Betriebserlaubnis zu erlangen. In einigen Betrieben wurden gar keine Umbaumaßnahmen vorgenommen und die Betreiber/innen schienen davon überzeugt zu sein, von den Anforderungen des Gesetzes unberührt zu bleiben. Teilweise war zu beobachten, dass sich einige Betreiber/innen gut mit den Anforderungen des Gesetzes arrangieren konnten und teils auch recht zufrieden mit den damit einhergehenden Änderungen schienen. Manche Betriebe hatten während des Erhebungszeitraums noch aufgrund von Umbaumaßnahmen geschlossen und informierten im Internet oder am Betrieb vor Ort, dass sie bald wiedereröffnen; dementsprechend war dort keine Einsicht möglich. Wiederum andere konnten die Auflagen trotz Umsetzungsversuchen nicht einhalten, sodass eine Schließung erfolgen musste. Unter den Clubs, die während der Erhebungsphase schließen mussten, waren etwa sechs großräumige Saunaclubs. Es kann die Vermutung angestellt werden, dass die Schließungen auch aufgrund nicht eingehaltener Auflagen erfolgen mussten.

Die baulichen Veränderungen lassen sich insbesondere positiv bewerten, weil der Arbeitsalltag der in den entsprechenden Betrieben tätigen Frauen durch verbesserte hygienische Zustände sowie mehr Rückzugsmöglichkeiten angenehmer gestaltet werden konnte. Insgesamt konnte in einigen Betrieben eine räumliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen beobachtet werden, die sich positiv auf die Psyche und den Körper der Frauen auszuwirken schien.

Konzeptionelle Veränderungen

Neben den baulichen Anforderungen wurden durch die Einführung des ProstSchG auch Anforderungen an die Konzepte der Betriebe gestellt. Durch spezielle Anforderungen an die einzelnen Betriebskonzepte soll das ProstSchG der Ausbeutung von Sexarbeiterinnen durch menschenunwürdige Geschäftsmodelle entgegenwirken. Spezielle Angebote wie etwa Gruppensex, Flatrate-Sex oder Sex mit Schwangeren sind seit Einführung des ProstSchG verboten. Das verhindert ein legales Ausbeuten bzw. die gesundheitliche Gefährdung der Sexarbeiterinnen durch entsprechend gestaltete Betriebskonzepte. Etablissements, die entsprechenden Flatrate-Sex als grundlegendes Element des Betriebskonzeptes anboten, waren so genannte ‚Pauschalclubs‘. Diese wurden durch die Einführung des ProstSchG gezwungen, ihr zu Grunde liegendes Konzept abzuändern oder zu schließen. Es konnte beobachtet werden, dass dies in der Regel geschah.

Zusätzlich konnte beobachtet werden, dass auch die Betreiber/innen anderer Etablissements sich dazu entschieden, das komplette Konzept ihres Betriebes zu ändern anstatt kostspielige Umbaumaßnahmen durchzuführen. So konnte erfasst werden, dass sich einige Betriebe, etwa Saunaclubs, konzeptionell zu Swingerclubs oder Escortagenturen veränderten, da sich das ProstSchG nicht oder nur bedingt auf diese Bereiche der Sexarbeit bezieht.

Gleichzeitig gelten seit Einführung des ProstSchG Anforderungen hinsichtlich der Lage und Ausstattung der einzelnen Betriebe. Diese dürfen nun nicht mehr dem öffentlichen Interesse widersprechen, sodass keine Gefährdung der Jugend durch Prostitutionsstätten mehr stattfinden darf sowie keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit bzw. Anwohner mehr entstehen dürfen. Auch aufgrund dieser Gesetzesanforderungen wurden im Erhebungszeitraum einige Prostitutionsstätten geschlossen; andere waren im baulichen Veränderungsprozess oder warteten auf entsprechende Auflagen

bzw. die Zulassung. Es ist zu vermuten, dass sich durch das Verbot der oben beschriebenen missbräuchlichen und ausbeuterischen sexuellen Angebote die Arbeitsbedingungen einiger Frauen verbessern konnten.

4.1.3 Schließungen

Wie bereits beschrieben, wurden im Erhebungszeitraum einige Prostitutionsstätten geschlossen. Zwar war es nicht möglich mit den Betreiber/innen dieser Betriebe in Kontakt zu treten, dennoch ließ sich zurückverfolgen, dass Betriebe vorwiegend aufgrund der folgenden Umstände schließen mussten.

Mangelnde Hygiene

Einige Betriebe, darunter große Saunaclubs, die die Forschenden bereits in der Vergangenheit im Rahmen des Lola-Projektes aufgesucht hatten, wurden im Erhebungszeitraum geschlossen und erkennbar von den zuständigen Behörden versiegelt. Schon vor dem Erhebungszeitraum berichteten Angestellte dieser Betriebe, dass es Probleme mit den Behörden vor Ort gebe und die geforderten Auflagen nicht umzusetzen seien, während sich die Betreiber/innen nicht weiter um die Anforderungen kümmern würden und davon ausgingen, dass alles so weiterlaufen könne wie bisher.

Bei einigen dieser Etablissements waren die hygienischen Zustände schon vor der Erhebung als mangelhaft zu beschreiben. Gelegentliche Besuche der örtlichen Sanitäreinrichtungen unterstrichen diesen Eindruck. Teilweise wurde den Forscherinnen der WC-Gang verwehrt, da die Betreiber/innen um die hygienischen Missstände wussten. Zum Teil handelte es sich um Clubs in so desolatem Zustand, dass das Forscherteam weder Getränke annahm noch die angebotenen Sitzplätze belegte, da sie selbst im Zwielicht verschmutzt wirkten.

Die Schließungen solcher Betriebe können als positiv für die Sexarbeiterinnen gewertet werden, da ihre dort gegebenen Arbeitsbedingungen durch die hygienischen Missstände als menschenunwürdig beschrieben werden können.

Standort

Das ProstSchG sieht vor, dass Anliegende bzw. Anwohner/innen nicht mehr durch Prostitutionsstätten gestört oder belästigt werden dürfen. Dementsprechend konnte im Erhebungszeitraum festgestellt werden, dass einige Betriebe aufgrund von ungenügendem Schutz der Anliegenden und Anwohner/innen durch Lage und Ausstattung schließen

mussten. Einige dieser Betriebe wurden von den Forscherinnen als auffällig und indiskret wahrgenommen. Gespräche mit Nachbarn zeigten, dass sie die Schließungen als Aufwertung des Lebensumfeldes empfanden, da es in der Vergangenheit immer wieder zu Unruhen und polizeilichen Einsätzen gekommen sei. Im Forschungszeitraum kam es auch bei Apartmentwohnungen aus ähnlichen Gründen zu einer Vielzahl von Schließungen.

Zuverlässigkeit von Personen

Des Weiteren kam es zu Schließungen, da die verantwortlichen Personen der Betriebe nach den neuen Vorgaben des ProstSchG keine ausreichende Zuverlässigkeit vorweisen konnten. Dies etwa, weil sich die entsprechenden Personen in den vergangenen fünf Jahren eines Verbrechens, z.B. Betrug oder Menschenhandel, schuldig gemacht hatten oder weil den entsprechenden Personen innerhalb desselben Zeitraums die Erlaubnis zur Ausübung eines Prostitutionsgewerbes entzogen oder versagt wurde. Teilweise wurde dies in der Szene als positiv beschrieben, da sich hier missbräuchlicher Umgang mit Sexarbeiterinnen abzeichnete.

Zwar konnte, wie erwähnt, beobachtet werden, dass Betriebe aus den oben genannten Gründen schließen mussten. Allerdings eröffneten teilweise dieselben Betreiber/innen noch im Erhebungszeitraum ihre Betriebe unter neuen Konzepten, die nicht mehr vom ProstSchG berührt werden.

4.1.4 Schutz von Sexarbeiterinnen

Auch wenn vor Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes einige Institutionen befürchtet hatten, dass sich eine Vielzahl negativer Auswirkungen einstellen würde, konnte innerhalb der Erhebung deutlich die schützende Facette des Gesetzes beobachtet werden. In den vorangegangenen Abschnitten wurde bereits beschrieben, dass die räumlichen Umgestaltungen und konzeptionellen Veränderungen der Betriebe den Arbeitsalltag für viele der Sexarbeiterinnen positiv beeinflussen konnten. So konnte ein Mehr an Hygiene, Rückzugsmöglichkeiten und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Auch die Trennung zwischen dem Arbeitsplatz und den teilweise schön gestalteten Aufenthaltsräumen wurde von einigen Sexarbeiterinnen als äußerst positiv beschrieben. Gleichzeitig wurden Betriebe geschlossen, deren grundlegendes Konzept mit menschenunwürdigen Handlungen und ausbeuterischen Strukturen einherging. Auch hier konnte teilweise eine verbesserte Arbeitsqualität der entsprechenden Sexarbeiterinnen in anderen Clubs beobachtet werden.

Einige Sexarbeiterinnen berichteten von einem durch unprofessionelles Verhalten mancher Dienstleisterinnen verursachten Werteverfall der Sexarbeit, den sie in den vergangenen Jahren beobachten konnten. Dies wurde insbesondere durch Dumpingpreise oder Angebote verursacht, die eindeutig als gesundheitsgefährdend eingestuft werden können, etwa sexuelle Dienstleistungen ohne Kondom zu vollziehen. Hierdurch sei eine enorme Druck- und Konkurrenzsituation entstanden. Durch das Inkrafttreten des ProstSchG fühlen sich einige Frauen unterstützt, da dadurch solche ausbeuterischen und risikoreichen Geschäfte verboten sind. Insbesondere die Frauen innerhalb der Szene, die der Gruppe der professionellen Sexarbeiterinnen zugeordnet werden können, äußerten sich vielfach positiv über die Einführung des ProstSchG.

Obwohl die Durchsetzung in manchen Bereichen, etwa bei der Kondompflicht, schwer kontrollierbar erscheint, gibt die Berufung auf das bestehende Gesetz und die potenzielle Strafbarkeit der Handlungen einigen Frauen eine Struktur an die Hand, um ihre Position in entsprechenden Situationen besser vertreten zu können. Es konnte beobachtet werden, dass es einige Betreiber/innen zu geben scheint, denen insbesondere der gesundheitliche Schutz der bei ihnen arbeitenden Dienstleisterinnen am Herzen zu liegen scheint, etwa durch strikte Durchsetzung und eine Null-Toleranz-Regelung bei der Kondompflicht.

Der erhoffte Mehrwert für die Sexarbeiterinnen durch die Verpflichtung, Aufklärungsangebote und Beratung in Anspruch zu nehmen, konnte während des Erhebungszeitraums dagegen kaum beobachtet werden. Eine Ausnahme stellt die Lola-App dar, über die einige Frauen sich benötigte Informationen besorgen.

4.2 Negative Veränderungen innerhalb der Szene

Im vorherigen Unterkapitel wurde dargestellt, an welchen Stellen sich Gegebenheiten innerhalb der Szene vor dem Hintergrund des ProstSchG veränderten, die als positiv für die Sexarbeiterinnen bewertet werden können. Gleichwohl konnte beobachtet werden, dass nach Einführung des ProstSchG auch negative Veränderungen innerhalb der Szene stattfanden, die im Folgenden näher beschrieben werden.

4.2.1 Geringe Anmeldezahlen

Seit Inkrafttreten des ProstSchG haben Sexarbeiter/innen die Verpflichtung, sich vor Aufnahme der Prostitutionstätigkeit persönlich bei der zuständigen Ordnungsbehörde als solche anzumelden. Diese gibt die entsprechenden Daten dann an das zuständige Finanzamt weiter. In manchen Kommunen mussten die Sexarbeiterinnen, zu denen im Rahmen der

Erhebung Kontakt bestand, bis zu drei Monate auf einen Termin bei der entsprechenden Ordnungsbehörde warten. Andersorts war die Anmeldung insgesamt erst ab Mitte 2018 möglich. In einigen Städten war auch bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht absehbar, wann eine Terminierungen für die Anmeldung ohne lange Wartezeiten von statten gehen könnte.

Nach statistischem Bundesamt betrug die Zahl derjenigen, die offiziell als ‚im Gewerbe tätig‘ angemeldet waren, in NRW am 31.12.2018 lediglich 2.137 Personen. Aktuellere Zahlen wurden bisher (Stand 05.03.2019) nicht veröffentlicht. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Zahl der real im Prostitutionsgewerbe Tätigen auch weiterhin wesentlich höher ist, als die der Angemeldeten. Im Rahmen der Erhebung kristallisierten sich mehrere Gründe dafür heraus, die im Folgenden dargestellt werden.

Steuerrechtliche Nachteile

Mit der Anmeldung als Dienstleiter/in im Prostitutionsgewerbe geht, wie dargestellt, einher, dass bestimmte Daten an das Finanzamt weitergeleitet werden. Da viele Frauen schon lange in der Prostitution tätig waren, befürchteten sie Steuerschätzungen seitens der Finanzämter und damit einhergehend hohe Steuerschulden. Im Rahmen der Forschung konnte rekonstruiert werden, dass einige Frauen Post an ihre Meldeadressen in ihren Heimatländern erhielten, wenn sie über die angegebenen Zustelladressen nicht erreichbar waren. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass einige Finanzbehörden über eine EU-Abfrage Kenntnis über ebenjene Meldeadressen im Heimatland erhalten und diese im Anschluss angeschrieben hatten. Auch an dieser Stelle zeigten sich ernstzunehmende Ängste einiger Sexarbeiter/innen, die ihre Familien nicht über ihre Tätigkeiten informiert hatten, durch einen Brief der Finanzbehörde quasi enttarnt zu werden. Auf diesen Aspekt wird im folgenden Absatz konkreter eingegangen werden.

Darüber hinaus zeigten sich in NRW erhebliche Unterschiede in der Anwendung des so genannten Düsseldorfer Verfahrens. Betreiber/innen und Sexarbeiterinnen berichteten über Informationen seitens einiger Finanzbehörden, dass eine Teilnahme am Düsseldorfer Verfahren ausreichend- und eine weitere zusätzliche Steuererklärung nicht notwendig sei. Das ProstSchG sieht jedoch einen anderen Ablauf im Rahmen einer persönlichen Einkommenssteuererklärung vor.

Datenschutz

Des Weiteren muss bei der Anmeldung eine Melde- und/oder Postadresse angegeben werden. Viele Sexarbeiterinnen, die in Deutschland tätig sind, haben einen unmittelbaren Migrationshintergrund und kamen nach Deutschland, um hier diesem Gewerbe nachzugehen. Prostitution ist allerdings in einigen europäischen Ländern gesellschaftlich und religiös stark stigmatisiert. In Ländern wie Bulgarien, Albanien und Rumänien ist Prostitution illegal und wird gesellschaftlich nicht akzeptiert bzw. toleriert. Frauen, die aus den genannten Ländern kommen, wollen sich häufig nicht anmelden, da sie Angst davor haben, dass ihr familiäres Umfeld oder auch der Herkunftsstaat von der ausgeübten Dienstleistung erfährt. Mitunter befürchten sie Repressionen in ihren Herkunftsländern. Die Anmeldung dieser Personengruppe wird demnach auch aufgrund von Selbst- und Datenschutz vermieden.

Vorbehalte gegenüber staatlichen Institutionen

Bei vielen Sexarbeiterinnen aus Rumänien und Bulgarien konnte, neben den bereits aufgeführten Aspekten, eine allgemeine Skepsis gegenüber Ämtern etc. beobachtet werden. Frauen berichteten von korrupten Strukturen in ihrem Heimatland und damit einhergehend über schlechte Erfahrungen mit verschiedenen staatlichen Institutionen. Hinzu kommen mangelnde Kenntnisse über die behördlichen Gegebenheiten in Deutschland, sprachliche Barrieren und damit verbundene Kommunikationsschwierigkeiten mit den Mitarbeitenden der Behörden. Auch die Gesundheitsberatung im Rahmen des ProstSchG wurde von einigen Sexarbeiterinnen als unangenehm beschrieben. Einige Frauen empfanden es als beschämend, dass die Beratung von männlichen Mitarbeitern durchgeführt wurde. Eine Frau berichtete etwa, dass sie in der Beratung einem männlichen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes an einem Modell zeigen sollte, wie sie ein Kondom anwendet. Diese Praxis empfand sie als übergriffig. Vielfach meldeten Frauen zurück, dass ihnen die Gesundheitsberatung gleichgültig sei und sie nur teilnahmen, weil sie mussten. Neben den negativen- gab es auch positive Bewertungen. Unter anderem hielten professionell arbeitende Sexarbeiterinnen die Gesundheitsberatung für ihre oftmals jungen Kolleginnen aus Rumänien und Bulgarien für notwendig, da sie diese als wenig aufgeklärt und unerfahren erlebten.

Barrieren aufgrund fehlender Bildungskompetenz

Wie bereits erwähnt, finden sich innerhalb der Gruppe der Sexarbeiterinnen Frauen, die aus Ländern immigriert sind, deren bürokratische Abläufe nicht mit dem in Deutschland typischen System zu vergleichen sind. Des Weiteren finden sich unter den Sexarbeiterinnen Frauen, die bildungsfern wirken. Einige dieser Frauen scheinen daher nicht in der Lage zu sein, das deutsche Bürokratiesystem dahingehend zu verstehen, was für gewichtige Auswirkungen das Nichtanmelden nach sich ziehen kann.

Ausnutzen und Schaffen von Nischen

Einige Frauen, sehen sich auf Ausweisdokumenten so ähnlich, dass diese untereinander ausgetauscht werden können. Dies konnte vorwiegend bei Frauen beobachtet werden, die miteinander verwandt sind. Dem Forscherteam wurde zugetragen, dass manche Frauengruppen so vorgingen, dass nur eine von ihnen sich offiziell anmeldete und mehrere nicht angemeldete Frauen die Dokumente der Angemeldeten mitnutzen. In einigen kleineren Prostitutionsstätten, in denen ausschließlich bulgarische Frauen tätig waren, zeigen vor allem männliche Personen, deren Rolle im Betrieb nicht ganz eindeutig zu klären war, dem Forscherteam unaufgefordert den Ausweis der Frauen. Dabei fiel auf, dass das Lichtbild mit den realen Personen nicht übereinstimmte. Im Austausch mit Behördenmitarbeitenden berichteten diese, dass Frauen wenige Tage nach der Anmeldung erneut erschienen, um Ersatzdokumente zu beantragen, da ihr Ausweis gestohlen wurde. Die Vermutung liegt nahe, dass sie diese Dokumente möglicherweise an unangemeldete Kolleginnen, die sich der offiziellen Anmeldung entziehen wollten, weitergaben oder verkauften. Neben dem Suchen nach illegalen Nischen, Versuchen manche Frauen auch legal den Anforderungen des Gesetzes aus dem Weg zu gehen. Einige Sexarbeiterinnen verließen etwa die Bundesrepublik. Manche dieser Frauen kehrten vorerst in ihr Heimatland zurück, andere reisten bzw. zogen ins nahe EU-Ausland und gingen fortan dort der Prostitution nach. Betreiber/innen berichteten, dass diese Frauen regelmäßig Kontakt zu ihnen halten würden, um perspektivisch nach Deutschland zurückkehren zu können.

Diese Frauen scheinen abzuwarten, wie sich die Umsetzung oder Umgestaltung des ProstSchG in Zukunft entwickeln wird. Des Weiteren berichten einige Betreiber/innen, dass viele Frauen, die Deutschland verließen, über mangelnde Einkünfte klagten und dringend Geld benötigen würden. Aufgrund des finanziellen Drucks kann vermutet werden, dass einige Frauen perspektivisch zurückkehren werden.

Einige Sexarbeiter/innen sprechen sich zudem strikt gegen eine Anmeldung aus und nehmen es in Kauf, für das entsprechende Agieren sanktioniert zu werden. Ebenjene Frauen folgten in der Regel Motiven, die aus ihrer subjektiven Perspektive durchaus verständlich waren und die sie klar benennen konnten. Alle bereits aufgeführten Motive kamen in den Argumentationen in unterschiedlicher Konstellation vor.

4.2.2 Schließungen

Wie bereits beschrieben, konnten im Erhebungszeitraum einige Schließungen von Prostitutionsstätten beobachtet werden, die aus verschiedenen Gründen als positiv bewertet werden können. Ebenso konnten Schließungen beobachtet werden, die negativ zu werten sind. Es war nicht möglich nach den Schließungen in persönlichen Kontakt mit den Betreiber/innen zu treten, dennoch konnten folgende Gründe für die Schließungen rekonstruiert werden:

Präventive Schließung

Präventive Schließungen konnten häufig bei kleineren Betrieben im ländlichen Raum beobachtet werden. Oft erschienen die Betreiber/innen dieser Clubs in einem verhältnismäßig hohen Alter zu sein. Schließungsgrund war hier insbesondere, dass man sich den Anforderungen, die mit dem ProstSchG einhergingen, nicht mehr gewachsen fühlte. Teilweise waren auch die baubehördlichen Vorgaben für die Prostitutionsstätten in/an den entsprechenden Immobilien aus Platzgründen nicht erfüllbar oder unverhältnismäßig kostenintensiv. Meist handelte es sich bei diesen Betrieben um gut etablierte Einrichtungen, in denen die Frauen scheinbar selbstbestimmt ihrer Tätigkeit als Sexarbeiterinnen nachgehen konnten. Die in diesen Betrieben arbeitenden Sexarbeiterinnen waren meist zwischen 30 und 60 Jahre alt, in der Regel seit vielen Jahren in der Prostitution tätig und oft auch gemeinsam in einem bestimmten Betrieb. Die Atmosphäre in diesen Betrieben erschien familiär, die Frauen wirkten, als könnten sie fast ausschließlich der Gruppe der professionell arbeitenden Sexarbeiterinnen zugeordnet werden. Die Kundschaft dieser Betriebe zeichnete ein hoher Anteil an Stammkund/innen aus. Viele der Sexarbeiterinnen, die in solchen Betrieben arbeiteten, berichteten davon, Privatleben und Prostitutionsgewerbe strikt auseinanderzuhalten. Sie gaben an, das private Umfeld wisse trotz jahrelanger Tätigkeit in diesem Bereich nichts über die ausgeübte Sexarbeit. Aus diesem Grund entschieden sich einige dieser Frauen nach vielen Jahren aus dem Gewerbe auszusteigen, da sie durch die offizielle Anmeldung das Aufdecken und Bekanntwerden ihrer Tätigkeit

im privaten Umfeld befürchteten. Ebenso wurde von Ängsten berichtet, behördlich für immer als Sexarbeiterin geführt zu werden. Einige Sexarbeiterinnen berichteten davon vorläufig ihre Tätigkeit einstellen zu wollen, bis ein vergleichbarer Betrieb gefunden sei. Die Schließung derartiger Betriebe kann als negativ bewertet werden, da hier Sexarbeiterinnen, die einen für den Bereich der Sexarbeit verhältnismäßig sicheren Arbeitsplatz hatten und dieser Arbeit vergleichsweise verantwortungsvoll in einer angenehmen Atmosphäre nachgehen konnten, durch die Einführung des ProstSchG ihren Arbeitsplatz verloren.

Auch viele Apartmentwohnungen wurden im Erhebungszeitraum geschlossen, da eine Vielzahl der Anforderungen, die das ProstSchG an solche Prostitutionsstätten richtete, räumlich nicht erfüllbar waren, etwa getrennte Wasch- und Toilettenräume oder besondere Auflagen bezüglich des Brandschutzes. Auch die Schließung mancher Apartmentwohnungen kann als negativ bewertet werden, da auch dort Sexarbeiterinnen ihrer Arbeit selbstbestimmt nachgehen konnten.

Standort

Es konnte beobachtet werden, dass einige Betriebe allein aufgrund ihres Standortes schließen mussten. Häufig konnte hier beobachtet werden, dass Betriebe in Wohngebieten schließen mussten, weil die geplanten Umbaumaßnahmen nicht als ausreichend charakterisiert wurden, um die Umgebung ausreichend zu schützen, oder weil die entsprechenden Umbaumaßnahmen zu teuer für die Betreiber/innen gewesen wären. Es schien auch hier, als würden Betriebe, die es bereits seit Jahrzehnten gab und die auch in der Vergangenheit geduldet wurden, keine Konzession bekommen. Auch hier verloren teilweise Frauen, wie zuvor beschrieben, ein verhältnismäßig sicheres, mindestens aber gewohntes Arbeitsumfeld.

Rückgang der Dienstleisterinnen

Im Erhebungszeitraum war klar zu beobachten, dass viele Betriebe vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen schließen mussten. Trotzdem hatten viele andere Betriebe, die nicht von Schließung bedroht waren, mit einem signifikanten Rückgang an Dienstleisterinnen zu kämpfen, die dort arbeiten wollten. Dieser Mangel im Angebot zog häufig ein Wegbleiben der Kunden nach sich. In einem Laufhaus mit etwa 80 Zimmern berichtete etwa der Betreiber im April von einer Belegung durch lediglich 26 Frauen, die zudem alle offene Mietschulden hatten, da die Kunden ausblieben. Solche Betriebe mussten nicht

selten wegen ausbleibenden Einnahmen durch Leerstand schließen. Besonders kritisch wirkte das auf Betriebe, die sich eine Betriebserlaubnis erst durch weitreichende Umbaumaßnahmen erarbeitet hatten. Es scheint, als ließe sich das Fernbleiben einiger Dienstleisterinnen und Kunden auf die allgemein verunsicherte Situation in der Szene in Bezug auf das ProstSchG zurückführen. Das Fernbleiben mancher Dienstleisterinnen kann sicher auch auf die in Kapitel 4.2.1 aufgeführten Gründe für Sexarbeiterinnen zurückgeführt werden, sich nicht anzumelden.

Es konnte beobachtet werden, dass die Szene durch die Schließungen einiger Prostitutionsstätten in sich diffuser zu werden scheint. Einige der Sexarbeiterinnen bieten ihre Dienstleistungen beispielsweise nur noch onlinebasiert an. Diesen Bereich der Szene detailliert zu beobachten, ist jedoch kaum möglich. In manchen Bereichen fiel durch den Wegfall von Clubs ein Teil der gängigen Szenestruktur zusammen, die sich nun neu sortiert.

4.2.3 Negative Auswirkungen auf die Sexarbeiterinnen

Im Erhebungszeitraum zeigte sich anhand von Beobachtungen und Gesprächen mit den im Milieu tätigen Personen, dass sich der Wandel durch das ProstSchG auf verschiedenen Ebenen scheinbar auch negativ auf die Sexarbeiterinnen auswirkt.

Kriminalisierung

In den vorhergehenden Abschnitten, insbesondere Kapitel 4.2.1, wurde bereits beschrieben, dass sich einige Sexarbeiterinnen aus verschiedenen Gründen (noch) nicht bei den zuständigen Behörden als solche angemeldet hatten, etwa aufgrund ihrer persönlichen Verletzlichkeit durch die Ausübung dieser Tätigkeit, das soziale Umfeld, eine Drogenabhängigkeit oder einem fehlenden Aufenthaltsstatus. Teilweise waren diese Frauen dennoch weiterhin als Sexarbeiterinnen in Deutschland aktiv. So konnten im Erhebungszeitraum Gespräche geführt werden, sowohl mit Betreiber/innen, die solche unangemeldete Frauen weiterhin in ihren Betrieben arbeiten ließen, wie auch mit Sexarbeiterinnen, die dieser Tätigkeit weiterhin unangemeldet nachgingen. Betreiber/innen berichteten diesbezüglich von einem starken finanziellen Druck, der seit Inkrafttreten des ProstSchG auf ihnen lastete, und einem ebenso großen Druck, Leerstand zu vermeiden. Viele Betreiber/innen empfanden die herrschende Situation wie eine Zwickmühle: Sie konnten die Argumente der Sexarbeiterinnen dafür, sich nicht anzumelden, gut nachvollziehen und brauchten sie zudem, um finanzielle Ausfälle zu vermeiden. Durch das Nichtanmelden oder das

Beschäftigen Nichtangemeldeter begingen die entsprechenden Personen jedoch eine Ordnungswidrigkeit, die eine Sanktionierung nach sich ziehen kann.

Einige unangemeldete Frauen, mit denen im Rahmen der Erhebung gesprochen wurde, gaben für die Nichtanmeldung ähnliche Argumente an, wie sie bereits in Kapitel 4.2.1 aufgeführt wurden, darunter Ängste, dass Daten an Dritte, insbesondere die eigene Familie, weitergegeben werden können, große Vorurteile gegenüber staatlichen Institutionen und eine damit einhergehende Skepsis. Einige dieser Frauen vertraten selbstbewusst die Position, lieber frei und illegal agieren zu wollen als staatlich registriert zu sein, kontrolliert zu werden und sich der staatlichen Macht ausgeliefert zu fühlen.

Auch auf die Gruppe der Beschaffungsprostituierten haben die Umstrukturierungen im Rahmen des ProstSchG teilweise negative Einflüsse. Wie bereits dargestellt, definieren sich Beschaffungsprostituierte in der Regel nicht selbst als Sexarbeiterinnen und gehen davon aus, daher durch das ProstSchG nicht berührt zu werden. Viele dieser Frauen arbeiten illegal in Sperrbezirken und auf den Straßen. Sie streben es nicht an, ihre illegale Tätigkeit im Rahmen des ProstSchG anzumelden. Auch wenn nach § 4 Abs. 5 ProstSchG die konkrete Tätigkeitsstätte bzw. der Ort nicht angegeben werden muss, bewegen sich die Auflagen des Gesetzes fern von der Lebenswelt substanzabhängiger Frauen. Durch Ordnungswidrigkeiten, wie Drogenkonsum im öffentlichen Raum oder dem illegalen Anschaffen im Sperrbezirk, geraten die Frauen immer wieder in den Konflikt mit den zuständigen Ordnungsbehörden. Durch das Nichtanmelden ihrer Tätigkeiten laufen diese Frauen Gefahr, durch ein Mehr an ordnungswidrigem Verhalten dementsprechend häufiger sanktioniert zu werden. Auch wenn die Ordnungsbehörden in einigen Städten entsprechendes Handeln dulden, geschieht Sanktionierung nicht selten über Geldbußen, die viele Betroffene nicht zahlen können oder wollen. Entsprechende Personen laufen zumindest Gefahr inhaftiert zu werden, insbesondere wenn eine Verschuldung im Raum steht, was häufig der Fall ist.

Abschließend muss festgestellt werden, dass nicht das ProstSchG selbst Sexarbeiterinnen oder Beschaffungsprostituierte kriminalisiert, jedoch scheint es so, als wäre das Gesetz nicht ausreichend an die vorhandenen Strukturen der Szene angepasst, sodass manche Sexarbeiterinnen vor dem Hintergrund der Gesetzeseinführung nun Verhaltensweisen zeigen, die sich am Rande der Illegalität bewegt oder klar illegal ist. Die Chance sich zu kriminalisieren oder kriminalisiert zu werden steigt dadurch.

Verlust des Arbeitsplatzes

Die im vorangegangenen Absatz beschriebenen Betreiber/innen, die unangemeldete Sexarbeiterinnen bei sich arbeiten ließen, machten sicher eine Minderheit aus. Viele Frauen, die sich nicht im Rahmen des ProstSchG anmelden wollten und keinen Betrieb fanden, der sie dennoch arbeiten ließ, verloren in der Folge ihre Arbeit, was zu einem Wegfall des Einkommens führte.

Auch Frauen, die in Betrieben arbeiteten, die durch den Einfluss des ProstSchG geschlossen wurden (darunter auch gut etablierte Betriebe, in denen sie teilweise über viele Jahre arbeiteten), verloren hierdurch ein vertrautes Arbeitsumfeld und einen verhältnismäßig sicheren Arbeitsplatz.

Finanzielle Einbußen

Auch Sexarbeiterinnen, die sich gemäß der Gesetzesvorgabe ordnungsgemäß anmelden wollten, erlitten teilweise einen Ausfall des Einkommens, da sie oft monatelang auf Anmeldetermine warten mussten. Auch wurden Frauen beobachtet, die mit ihrem letzten Geld ein Flug- oder Busticket nach Deutschland erworben hatten, um in der Sexarbeit tätig zu sein. Nach ihrer Ankunft in Deutschland hätten sie direkt einen Arbeitsplatz benötigt, um sich weiter hier aufhalten und selbstständig versorgen zu können, was ihnen im Rahmen des Anmeldeprozesses jedoch nicht möglich war. Da sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen waren ist zu vermuten, dass diese Frauen leicht Opfer illegaler Strukturen werden- und in zum Teil ausbeuterische Abhängigkeitsverhältnisse geraten könnten.

Zusätzlich konnte rekonstruiert werden, dass es einige Sexarbeiterinnen zu geben schien, die durch die Einführung des ProstSchG aus verschiedenen Gründen ihren Arbeitsplatz verloren oder sich nicht im Rahmen des Gesetzes anmelden wollten, was zu einem kompletten Wegfall des Einkommens führte. Auch Betreiber/innen, die nur angemeldete Frauen in ihren Betrieben arbeiten ließen, berichteten von mangelnder Frequentierung durch Kunden, da diese in einigen Betrieben zu wenige Frauen antrafen und sich nach anderen Etablissements umsahen, wo mehr Frauen tätig waren. In einigen Betrieben entstanden den Betreiber/innen sowie den dort tätigen Sexarbeiterinnen dadurch finanzielle Einbußen. Eine weitere finanzielle Belastung für viele Sexarbeiterinnen entstand durch die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Arbeitsplatz und Schlaf- bzw. Wohnraum. Viele Sexarbeiterinnen verfügten nicht über eine eigene Wohnung in Deutschland.

Um den neuen Vorgaben gerecht zu werden, mussten diese Sexarbeiterinnen zwei Räumlichkeiten anmieten. Entsprechende Schlafräume oder Hotelzimmer, führten zu einer doppelten finanziellen Belastung, besonders da spezielle Schlafplätze den Frauen teilweise überteuert angeboten wurden.

Einige Frauen berichteten zudem davon, sich im Rahmen des ProstSchG nicht anmelden zu wollen, weil sie mitbekommen hätten, dass andere Sexarbeiterinnen durch das Finanzamt rückwirkend geschätzt worden wären. Sollten diese Aussagen stimmen, würde es sich auch hierbei um eine immense finanzielle Belastung der Sexarbeiterinnen handeln.

Zunahme an Schutzlosigkeit

Es konnte beobachtet werden, dass einige Sexarbeiterinnen sich die Anmietung spezieller Schlafräumlichkeiten nicht leisten können oder wollen. Sobald diese Frauen ihren Arbeitsplatz aufgrund der Öffnungszeiten verlassen mussten, befanden sie sich in einem schutzlosen Raum. Einige berichteten davon, dass sie in dieser Zeit versuchten einen Schlafplatz bei einem Kunden bzw. einer Kundin zu organisieren. Andere Frauen berichteten davon wach zu bleiben und die Zeit bis zur Wiedereröffnung des Clubs auf der Straße zu verbringen. Einige der Sexarbeiterinnen berichteten in diesem Zusammenhang von Überfällen, erlebter Gewalt und sexueller Ausbeutung, und zwar sowohl bei Kund/innen als auch auf der Straße. Durch den fehlenden Schutz in der Freizeit wurden die Sexarbeiterinnen in dieser Zeit vermehrt Opfer krimineller und ausbeuterischer Strukturen sowie Gewalt.

Förderung ausbeuterischer Strukturen

Es wurde bereits beschrieben, dass Sexarbeiterinnen durch die Verpflichtung, die Arbeitsstätte vom Wohn- bzw. Schlafräum zu trennen, ausgebeutet werden konnten, da ihnen Schlafmöglichkeiten zu überhöhten Preisen angeboten wurden. Gleichzeitig wurde beschrieben, dass einige Frauen, die sich solche Räumlichkeiten nicht leisten konnten oder wollten, vermehrt Opfer ausbeuterischer Strukturen und (sexueller) Gewalt wurden. Auch bezogen auf den Anmeldeprozess selbst konnte beobachtet werden, dass sich bereits Strukturen entwickelt haben, um Sexarbeiterinnen finanziell auszubeuten. So konnte festgestellt werden: Obwohl der Anmeldeprozess komplett kostenfrei für die Frauen angeboten wird, boten einige Personen aus dem Milieu Unterstützung bei der Anmeldung gegen hohe Summen im vierstelligen Bereich an. Aus Angst, den bürokratischen Anforderungen des Anmeldeprozesses alleine nicht gerecht werden zu können, nahmen einige

Frauen entsprechende Angebote an. Auch das Vorhalten einer Postadresse für Frauen, die keine Wohnung in Deutschland besitzen, wird teilweise von Personen aus dem Milieu überteuert angeboten

Mangelnder Datenschutz

Im Rahmen der Erhebung konnte mit einigen Frauen gesprochen werden, die die Weitergabe ihrer persönlichen Daten durch die zuständigen Behörden in Deutschland an die Behörden in ihrem Heimatland befürchteten. Insbesondere für Sexarbeiterinnen aus Ländern, in denen Sexarbeit verboten ist oder aufgrund der vorherrschenden religiösen Ausrichtung abgelehnt wird, schienen diese Ängste tiefgreifend zu sein.

Zusätzlich berichteten Szenemitglieder von einem Unwohlsein bezüglich der Registrierung, da sie infrage stellten, ob die Behörden die entsprechenden Datenträger ausreichend sichern und auch vor Hackerangriffen geschützt seien. Auch hier stand die Angst im Vordergrund, dass szenexterne Personen über die Arbeit innerhalb der Prostituiertenszene erfahren könnten.

Das Prostituiertenschutzgesetz schreibt zudem vor, dass Prostituierte während der Arbeit ihre Anmeldebescheinigung mitführen müssen. Auch wenn es eine so genannte Aliasbescheinigung gibt, bei der Sexarbeiterinnen nicht ihren richtigen Namen angeben müssen, ist auf solchen Bescheinigungen ein personenbezogenes Lichtbild, das wahre Geburtsdatum sowie die echte Staatsangehörigkeit anzugeben. Sexarbeiterinnen wurden im Berichtszeitraum, wie bereits festgestellt, jedoch häufig Opfer krimineller Übergriffe, darunter auch Diebstahl. Die Auflage, die entsprechende Bescheinigung mitführen zu müssen, erhöhte für einige Sexarbeiterinnen die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Dokumente geklaut werden und in Umlauf kommen. Durch einen absichtlichen Diebstahl der entsprechenden Dokumente und zudem die große Angst mancher Frauen, dass ihre Tätigkeiten aufgedeckt werden könnten, wurden sie leicht erpressbar. Einige Frauen berichteten davon, die Dokumente aus Angst vor Erpressung und Unterdrückung nicht mit sich zu führen.

Weiterhin herrschte innerhalb der gesamten Szene Unsicherheit darüber, wie die Finanzämter mit den gesammelten Daten umgehen und wie sie mit den angemeldeten Personen in Kontakt treten. Die Ängste richteten sich auch hier wieder auf unterwartete Post, die an Personen gelangen könnte, denen die Arbeit im Sexgewerbe verschwiegen werden

soll. Besonders drängend erschien einigen Sexarbeiterinnen die Frage, was mit Post passiert, die nicht über die angegebene Postadresse zugestellt werden kann. Damit einhergehend konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Finanzämter die Möglichkeit haben, eine EU-Abfrage durchzuführen, um an die Meldeadressen der Frauen in den Heimatländern zu gelangen und die Post dorthin zustellen zu lassen. Des Weiteren schien keine Einigkeit darüber zu bestehen, ob die Finanzämter das entsprechende Arbeitsfeld in den Schreiben benennen.

Die angeführten Aspekte führten zu großen Ängsten bei einigen Sexarbeiterinnen, durch die Anmeldung und/oder einen unsensiblen Umgang mit den vertraulichen Informationen öffentlich oder im familiären Kontext als Sexarbeiterin stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden.

Stigmatisierung

Während der Erhebung konnte beobachtet werden, dass viele Sexarbeiterinnen sich durch den Anmeldeprozess im Rahmen des ProstSchG stigmatisiert fühlten. Sie empfanden ihn als negativ bewertete Sonderbehandlung. Viele Bestimmungen wurden innerhalb der Szene als unterdrückende Kontrolle wahrgenommen und die schützenden Aspekte des Gesetzes wurden von vielen Frauen nicht als solche wahrgenommen.

Insbesondere die Gesundheitsberatung wurde von einigen Frauen als sensible oder auch äußerst unangenehme Situation beschrieben. Sexarbeiterinnen berichteten dabei von einem stärkeren Unwohlsein, wenn die Mitarbeiter der Behörde, die diese Beratung durchführten, männlich waren.

Einige Sexarbeiterinnen bemängelten, dass es so wirke, dass davon ausgegangen werde, dass man Frauen, deren Job es ist, sexuelle Dienstleistungen anzubieten, bezüglich sexueller Aspekte mehr zumuten könne als anderen. So berichtete eine Sexarbeiterin davon, sich unwohl und einem starken Machtgefälle ausgesetzt gefühlt zu haben, als innerhalb der Gesundheitsberatung von ihr verlangt wurde, ein Präservativ über die Nachbildung eines männlichen Geschlechtsteils zu ziehen.

Auch die oben erwähnte Auflage, die Anmeldebescheinigung mit sich führen zu müssen, empfanden einige Sexarbeiterinnen als entwürdigend und stigmatisierend. Durch die damit einhergehenden Ängste, dass er in falsche Hände geraten könne, fühlten sich einige Dienstleisterinnen zusätzlich unterdrückt.

4.3 Veränderungsbedarfe

In den vorangegangenen Abschnitten konnte herausgearbeitet werden, dass die Einführung des ProstSchG teilweise die gewünschten Effekte erzielen konnte. Ebenso deutlich wurde allerdings, dass die Einführung des Gesetzes auch deutlich negative Auswirkungen auf den Lebensalltag einiger Frauen zu haben schien. Aus den Beobachtungen des Szenesalltages konnten zudem Anregungen für Veränderungen herausgearbeitet werden, die sich an der Lebenswelt der Sexarbeiterinnen orientieren.

4.3.1 Einheitliche Durchsetzung

Während des Erhebungszeitraumes konnten widersprüchliche bzw. voneinander abweichende Durchsetzungen der Anforderungen, die mit dem Inkrafttreten des ProstSchG einhergehen, beobachtet werden. Zudem konnte festgestellt werden, dass ambivalente Durchsetzungen der Gesetzesgrundlage negative Auswirkungen auf das Szenegeschehen hatten. Entsprechende Feststellungen sollen im Folgenden durch einige Beispiele aus der Lebenswelt der Prostituiertenszene untermauert werden.

Wie bereits festgestellt wurde, müssen Sexarbeiter/innen seit Inkrafttreten des ProstSchG an einer Gesundheitsberatung teilnehmen, die von den zuständigen Gesundheitsbehörden durchgeführt wird. Zudem müssen sie sich bei den zuständigen Ordnungsbehörden als Sexarbeiter/innen anmelden und registrieren lassen, woraufhin sie von diesen Behörden bei den zuständigen Finanzämtern gemeldet werden. Während der Erhebung fiel auf, dass bei der Durchführung dieser Termine scheinbar keine standardisierten Verfahren bzw. Abläufe angewendet wurden. Das Forscherinnenteam wurde immer wieder mit den unterschiedlichen Begebenheiten und Umsetzungen der Behörden vor Ort konfrontiert und von Personen im Milieu zu deren Richtigkeit befragt. Von Abweichungen und Unterschieden wurde insbesondere bezüglich der Durchführung der Gesundheitsberatung berichtet. Bei manchen Behörden erschien das Verfahren mangelhaft. Die Sexarbeiterinnen beschrieben, sich in der Beratungssituation unwohl, stigmatisiert, abgewertet, sexualisiert und nicht ernst genommen gefühlt zu haben, was zu Berührungängsten mit der entsprechenden Institution führte. Ihre negativen Erfahrungen teilten viele Betroffene anderen Sexarbeiterinnen mit, so dass sich Vorurteile bezüglich der Gesundheitsberatung verfestigen konnten. Hinzu kommt, dass teilweise andere szeneeinterne Personen als Übersetzer/innen an den entsprechenden Terminen teilnehmen mussten, da die Behörden nicht

über ausreichendes Personal bzw. Sprachkenntnisse verfügten. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass durch die entsprechenden nicht ausreichend fachlichen Übersetzertätigkeiten Fehlinformationen an die Sexarbeiterinnen weitergegeben worden sind.

Auch bezüglich des Umgangs mit der Besteuerung von Sexarbeit herrschten Unsicherheiten in der Szene. Insbesondere gaben scheinbar Finanzämter selbst unterschiedliche Aussagen an Betreiber/innen und Sexarbeiter/innen zu den zu zahlenden Steuern heraus. Einige Finanzämter gaben an, sich mit der Teilnahme am Düsseldorfer Verfahren zufriedenzugeben und verlangten daher keine Steuererklärung von den Sexarbeiterinnen. Andere Ämter wiederum rechneten die Vorauszahlungen des Düsseldorfer Verfahrens pauschal an und verpflichteten die Sexarbeiterinnen zu einer zusätzlichen Steuererklärung. Die unterschiedlichen Formen der Besteuerung bedeuteten für die Sexarbeiterinnen auch unterschiedliche Anforderungen, um sich auf die Abrechnung vorzubereiten. So müssen bei der Abrechnung über das Düsseldorfer Verfahren keine Quittungen gesammelt werden, die dagegen für eine normale Steuererklärung notwendig sind. Bei vorherigen Fehlaussagen fehlten dann teilweise entsprechende Belege, sodass die Sexarbeiterinnen keine Nachweise über Einnahmen und Ausgaben vorweisen konnten, was zu steuerlichen Nachteilen führte. Die unterschiedlichen Durchführungen verunsicherten besonders, da die Sexarbeiterinnen, wie bereits festgestellt, häufig die Betriebe, in denen sie arbeiteten, wechselten. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, was steuerrechtlich passiert, wenn man den Einsatzort oder gar das Bundesland wechselt.

Die Umsetzung der Veränderungen, die mit dem ProstSchG einhergingen, schien auch die zuständigen Behörden der Städte und Kreise vor große Herausforderungen zu stellen. In einigen Städten kam es zu immensen Verzögerungen bei der Anmeldung oder sie wurde von den entsprechenden Behörden zunächst noch nicht angeboten.

4.3.2 Angemessene Kontrolle/n

Während des Erhebungszeitraumes konnte zudem eine widersprüchliche bzw. mangelnde Kontrolle der Auflagen, die mit dem Inkrafttreten des ProstSchG einhergehen sollten, beobachtet werden. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass auch das Ausbleiben von Kontrollen negative Auswirkungen auf das Szenegeschehen hatte. Entsprechende Feststellungen sollen im Folgenden durch einige Beispiele aus der Lebenswelt der Prostituiertenszene untermauert werden.

Unangemeldetes Ausüben von Sexarbeit

Während der Erhebung konnte festgestellt werden, dass sich einige Sexarbeiterinnen noch nicht im Rahmen des ProstSchG angemeldet hatten. Es konnten sowohl Gespräche mit unangemeldeten Sexarbeiterinnen geführt werden als auch mit Betreiber/innen, die solche Personen weiterhin in den entsprechenden Betrieben arbeiten ließen. Einerseits konnte beobachtet werden, dass es Landstriche gab, in denen scheinbar regelmäßige Kontrollen stattfanden. Andererseits ließ sich beobachten, dass einige Einrichtungen auch nach über sechs Monaten noch keiner Kontrolle unterzogen worden waren.

Angebot unzulässiger Betriebsformen und Veranstaltungen

Im Erhebungszeitraum konnte festgestellt werden, dass einige Betriebe offiziell eine Schließung vorgaben. Dabei schien es jedoch so, als ob dieselben Dienstleistungen inoffiziell und unangemeldet weiter angeboten würden. Auch hier schien es, als wenn nach dem Vorgeben einer Schließung keine Kontrollen mehr stattfanden, ob diese wirklich erfolgte. Ähnliches konnte bezüglich bestimmter sexueller Dienstleistungen beobachtet werden. So ist das Anbieten von ‚Gangbang‘-Veranstaltungen vor dem Hintergrund des ProstSchG nicht mehr gestattet. Entsprechende Dienstleistungen wurden jedoch weiterhin in den online gestellten Angeboten der Clubs beworben. Es schien, als seien entsprechende Veranstaltungen auch weiterhin durchgeführt worden. Weiter konnte beobachtet werden, dass es Betriebe gab, die den Dienstleisterinnen Vorgaben bezüglich der Kleiderordnung, Preispolitik und sexuellen Angebote machten. Solche Vorgaben waren vor dem Hintergrund des ProstSchG nicht mehr gestattet, u.a., da dies bereits als Hinweis auf eine Scheinselbstständigkeit galt. Zusätzlich wurde im Erhebungszeitraum beobachtet, dass einige Betriebe im Vorfeld über anstehende Kontrollen informiert wurden und sich so darauf einstellen konnten. Außerdem konnten nicht alle Betriebe, die im Erhebungszeitraum aufgesucht wurden, die im Gesetz festgelegten Anforderungen bezüglich der baubehördlichen Vorgaben und der Ausstattung erfüllen. Es schien, dass einige Betriebe eine Konzession über Konzepte erhalten hatten, deren Umsetzung dann weder räumlich noch inhaltlich folgte. Seit Inkrafttreten des ProstSchG galt zudem eine allgemeine Kondompflicht. Diese musste in den Betrieben ausgewiesen sein. Viele Frauen berichteten jedoch von Dienstleistungen, wo dies nicht durchgesetzt wurde z. B. Oralverkehr.

Angebot zulässiger Betriebsformen als Verschleierungstaktik

Neben den oben genannten Punkten konnte während der Erhebung beobachtet werden, dass das Angebot von Massagen sich vermehrte. Hierbei handelte es sich nicht um so genannte Tantra-Massagen, die das ProstSchG miteinbezieht, sondern um klassische Massagen, die keine sexuelle Dienstleistung vorsehen. Dennoch konnte beobachtet werden, dass es sich teilweise um eine Verschleierungstaktik handelte, da inoffiziell sexuelle Dienstleistungen angeboten wurden.

Auch andere Formen der Verschleierung wurden beobachtet. So warb ein Club im Internet dafür, dass dort Räume für so genannte Gesellschaftsleisterinnen angeboten werden, die ohne Anmeldung arbeiten dürfen, da sie im ProstSchG nicht aufgeführt werden. Es schien, als solle der Begriff der Gesellschaftsleisterin die eigentliche Tätigkeit der Frauen verschleiern. In der aufsuchenden Arbeit schien es so, als handele sich um ein Laufhaus mit regulärem Betrieb und Angebot.

4.3.3 Justierung des ProstSchG

Das ProstSchG wurde, wie erwähnt, mit dem vorrangigen Ziel eingeführt, die Szene der Sexarbeit sichtbarer und damit kontrollierbarer zu machen, um allgemeingültige Strukturen zu schaffen, die die Sexarbeitenden bei ihrer Tätigkeit schützen und unterstützen sollen. Hierfür soll das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in der Prostitution gestärkt werden und eine gesetzliche Grundlage zur Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Zudem sollen durch die Einführung gefährliche Erscheinungsformen und Kriminalität in der Prostitution verhindert werden, und zwar bezüglich Menschenhandel, Ausbeutung von Prostituierten, Gewalt und Zuhälterei sowie weiteren missbräuchlichen Handlungen und Strukturen. Es konnte bereits festgestellt werden, dass die Einführung des ProstSchG diese Ziele in Teilen erreichen konnte, viele der Zielvorgaben jedoch als unerfüllt beschrieben werden müssen. Aus der Beobachtung des Szenegeschehens heraus konnte rekonstruiert werden, dass sich das ProstSchG in einigen Teilen nicht ausreichend an der Lebenswelt der Sexarbeiterinnen bzw. den szeneeigenen Strukturen zu orientieren scheint.

Das Prostituiertenschutzgesetz gilt für alle in der Sexarbeit tätigen Personen und schafft durch seine Zielformulierung den Eindruck, als sollten insbesondere diejenigen Sexarbeiterinnen unterstützt und gestärkt werden, die dies nicht aus eigener Kraft schaffen. Mit der Intention, ebendiese Zielgruppe zu unterstützen, sind allerdings durch das ProstSchG

selbst teilweise Strukturen geschaffen worden, die zusätzliche Hürden und Belastungssituationen für diese Personen bedeuten. Das ProstSchG sollte demgemäß in einigen Teilen überarbeitet werden, um der Lebenswelt der Sexarbeiterinnen sowie den szeneeigenen Strukturen dieser Vergemeinschaftungsform gerecht zu werden. Insbesondere sollte vermieden werden, dass Sexarbeiterinnen weiterhin durch die Einführung des ProstSchG negative Auswirkungen wie Ordnungswidrigkeiten, Verlust des Arbeitsplatzes, finanzielle Einbußen, zunehmende Schutzlosigkeit, ausbeuterische Strukturen, mangelnden Datenschutz oder Stigmatisierung erleben.

4.3.4 Sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf der Lola-App

Seit Beginn des Lola-Projektes im Jahr 2015 waren die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle KOBER in der Prostitutionsszene NRWs unterwegs, um das Medium der Lola-App dort zu verbreiten. In diesem Zusammenhang war auch die Lola-App häufig Inhalt der ethnographischen Interviews. Wie bereits in Kapitel 4.1.1 aufgeführt, berichteten viele Sexarbeiterinnen von einem positiven Einfluss, den die Lola-App auf ihren persönlichen Emanzipationsprozess hat und hatte. Ebenso gaben viele Frauen an, in der Lola-App und den dort verfügbaren Informationen zum ProstSchG einen klaren Mehrwert zu erkennen und sich unterstützt zu fühlen. Durch die Daten der ethnographischen Interviews konnten allerdings auch Aspekte der Lola-App rekonstruiert werden, die ein Entwicklungspotenzial aufweisen, um den Bedürfnissen der Zielgruppe noch besser gerecht zu werden.

Einige Sexarbeiterinnen beschrieben die Lola-App und ihre Handhabung als zu kompliziert und unübersichtlich. Nicht alle in Deutschland tätigen Sexarbeiterinnen sind alphabetisiert. Zwar versucht die App auch diese Personen durch Videos und Tonbandaufnahmen zu unterstützen, jedoch wurde es von der Zielgruppe als schwierig wahrgenommen zu den entsprechenden Bereichen der App zu gelangen, ohne lesen zu können. Die genutzten Icons wurden teilweise als missverständlich beschrieben.

Da das ProstSchG von den Sexarbeiterinnen auch eine Anmeldung der Tätigkeit über das Finanzamt verlangt, sind die Inhalte der Lola-App merklich komplexer geworden. Insbesondere für Sexarbeiterinnen, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, wirken entsprechende Inhalte oft zu anspruchsvoll oder zu komplex. Dies gaben insbesondere Frauen an, die aus Ländern nach Deutschland kamen, deren Rechtssystem nicht dem hiesigen ähnelt.

Gleichzeitig wird die App von vielen Frauen als optisch nicht ansprechend bewertet. Bei der Zielgruppe handelt es sich oftmals um junge Frauen, die sich teilweise auch anderweitig im Internet bewegen. Da Sexarbeit eine Tätigkeit ist, in der die Frauen oft stundenlang auf Kunden warten müssen, beschäftigen sich viele währenddessen mit ihrem Smartphone, um Spiele und interaktive Apps zu nutzen. Zum jetzigen Zeitpunkt gestaltet sich die Lola-App überwiegend als Informationsträger. Mit den vielseitigen Informationen über das ProstSchG erweiterte sich für die App nicht nur die Zielgruppe, sondern auch die Interessengruppe. So konnten im Erhebungszeitraum Frauen angetroffen werden, die zwar Interesse an der Nutzung der App bekundeten, deren Sprachen jedoch (noch) nicht angeboten wurden, etwa Polnisch oder Spanisch.

Die Lola-App kann abschließend weiterhin als äußerst wertvolle Hilfestellung und Informationsportal für Sexarbeiterinnen bewertet werden. Sie ist anscheinend unter den Szenemitgliedern bekannt und wird durch eine Mehrheit der Sexarbeiterinnen angenommen. Die Hilfestellungen der Lola-App allein scheinen nicht für alle Frauen auszureichen, um etwa das komplexe Steuerrecht bezüglich sexueller Dienstleistungen zu verstehen und umzusetzen.

Daher scheint es wichtig, die App auch persönlich vorzustellen, zu erklären und bei einigen Themen persönliche Unterstützung durch Gespräche anbieten zu können. Die persönliche Unterstützung sollte darüber hinaus so niederschwellig wie möglich als Bring-Struktur und optimalerweise in Form sozialpädagogischer Unterstützung organisiert sein. Ebenso wichtig scheint es, dass persönliche Ansprechpartner/innen auf ein Netzwerk weiterführender Unterstützungsangebote zurückgreifen können.

5. Resümee

Zu Beginn des Resümeees kann festgestellt werden, dass das Forschungsprojekt gute Hilfestellung dabei leisten konnte, ein besseres Verständnis für den Aufbau und Charakter der Prostituiertenszene in NRW zu generieren. Insbesondere konnte ein tieferes Verständnis für die Lebenswelt der Sexarbeiterinnen aufgebaut werden.

Dabei konnte herausgearbeitet werden, dass sich die Gruppe der Sexarbeiterinnen äußerst heterogen darstellt. Das einzige Merkmal, das alle Sexarbeiterinnen teilen, ist das Anbieten irgendwie gearteter sexueller Dienstleistungen gegen irgendwie geartete Gegenleis-

tungen. Darüber hinaus lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen über diese Personengruppe treffen. Jedoch konnten unterschiedliche Typen innerhalb der Gruppe der Sexarbeiterinnen charakterisiert werden: professionell arbeitende Sexarbeiterinnen, klassische Sexarbeiterinnen, Armutsprostituierte, die zudem ausbeuterische Strukturen erleiden sowie Beschaffungsprostituierte. Die Gruppen der professionellen und klassischen Sexarbeiterinnen heben sich dadurch von den anderen Gruppen ab, dass bei ihnen ein besseres Verständnis für bürokratische Strukturen herrschte, die Gesundheitszustände der Frauen sich gut darstellten und ein vergleichsweise hoher Bildungsstand festgestellt werden konnte.

Zudem wurde deutlich, dass der Großteil der in Deutschland arbeitenden Sexarbeiterinnen einen Migrationshintergrund aufweist und/oder keine deutschen Staatsbürgerinnen sind. Viele Sexarbeiterinnen kommen vorwiegend zum Arbeiten nach Deutschland. Eine große Zahl der Frauen lässt ihre Familien im Heimatland zurück.

Es wurde deutlich, dass das generelle Bildungsniveau als nicht hoch beschrieben werden kann. Frauen, die in der Sexarbeit tätig sind und über Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlüsse verfügen, sind in der Minderheit. Einige der Sexarbeiterinnen aus der Gruppe der Armutsprostituierten, insbesondere Frauen mit Roma-Hintergrund aus Bulgarien, sind dabei nicht alphabetisiert.

Auch das Gesundheitsniveau ist durchschnittlich eher niedrig. Insbesondere in der Gruppe der Armut- und Beschaffungsprostituierten sind die Gesundheitszustände der Frauen teilweise als bedenklich bis hin zu lebensbedrohlich zu beschreiben.

Vor dem Hintergrund der gesammelten Ergebnisse zur Lebenswelt der Sexarbeiterinnen konnte durch Beobachtungen ihres Alltags herausgearbeitet werden, inwiefern sich die Einführung des ProstSchG darauf auswirkte. Diesbezüglich wurde deutlich, dass manche Ziele, die durch die Einführung erreicht werden sollten, sich teilweise erfüllten. In vielen Punkten zeigten sich jedoch auch negative Veränderungen. Das ProstSchG wurde, wie erwähnt, mit dem vorrangigen Ziel eingeführt, die Szene der Sexarbeit sichtbarer und damit kontrollierbarer zu machen, was auch teilweise erreicht wurde. Im Rahmen der Erhebung konnte jedoch deutlich herausgearbeitet werden, dass sich eine große Anzahl von Sexarbeiterinnen zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht im Rahmen des ProstSchG angemeldet hatten und sich so weiterhin im unkontrollierbaren Dunkelfeld befanden. In diesem Zusammenhang konnte zusätzlich beobachtet werden, dass eine Reihe von Clubs im Erhebungszeitraum schlossen und gleichzeitig viele Sexarbeiterinnen nun nicht mehr

in Clubs etc. arbeiteten bzw. arbeiten wollten, sondern ihre Dienste über Internetportale anboten. Die Landschaft der Sexarbeit gestaltete sich seither zunehmend diffuser.

Durch die Einführung des ProstSchG sollten allgemeingültige Strukturen geschaffen werden, um die Sexarbeitenden bei ihrer Tätigkeit zu schützen und zu unterstützen. Diese Zielsetzung wurde während des Erhebungszeitraumes nicht erreicht und gerade die große Varianz bezüglich der Umsetzung und Kontrolle der Gesetzesvorgaben sorgte für viel Unsicherheit und Unmut innerhalb der Szene. Gleichzeitig konnten bei einigen Sexarbeiterinnen Rückzugstendenzen ins Dunkelfeld festgestellt werden.

Insbesondere bezüglich der Gruppe der Beschaffungsprostituierten musste festgestellt werden, dass sie nicht durch das ProstSchG geschützt oder unterstützt werden. Vielmehr scheint es, als würde sich das Gesetz nicht an den Bedürfnissen dieser besonders schutz- und hilfsbedürftigen Gruppe orientieren.

Es muss bilanziert werden, dass sich nur eine Minderheit der beobachteten Personen durch das ProstSchG geschützt und unterstützt fühlte. Eine wesentlich größere Anzahl von Sexarbeiterinnen beschrieb, sich durch dieses Gesetz oder die damit einhergehenden Prozesse kontrolliert, entmündigt, stigmatisiert und kriminalisiert zu fühlen. Es konnte herausgearbeitet werden, dass die Änderungen im Rahmen des ProstSchG den Arbeitsalltag der Sexarbeiterinnen zwar in einigen Belangen schützten. In anderen Bereichen erschwerten und gefährdeten sie allerdings das Alltagsleben deutlich. So besteht nun eine größere Gefahr, in Armut oder Illegalität zu rutschen, den Arbeitsplatz zu verlieren und/oder Probleme mit dem Schutz personenbezogener Daten zu bekommen. Das Ziel, alle Sexarbeiterinnen vor ausbeuterischen Strukturen zu schützen, wurde durch die Einführung des ProstSchG nicht erreicht. Ausbeutung und Erpressung durch Familie oder Partner sind weiterhin möglich. Gleichzeitig wurden durch die Gefahr des Abrutschens in die Illegalität oder die Angst davor, als Prostituierte ‚enttarnt‘ zu werden, neue Möglichkeiten geschaffen, Sexarbeiterinnen zu erpressen und auszubeuten. Auch aufgrund mangelnder Kontrollen, sowie sich bereits ausbildenden Strukturen die Gesetzesvorgaben zu umgehen, scheint es zudem so, als wenn auch Menschenhandel durch das ProstSchG nicht unterbunden werden konnte.

Insgesamt scheint es, als wenn sich das ProstSchG in manchen Abschnitten nicht ausreichend an der Lebensrealität von Sexarbeiterinnen orientiert bzw. nicht nah genug an der

Zielgruppe ausgerichtet wurde. Besonders die Gruppen der Armut- und Beschaffungsprostituierten scheinen durch die Auflagen, die mit dem ProstSchG einhergehen, nicht ausreichend geschützt. Sehr deutlich wurde zudem, dass die Einführung des ProstSchG, allein aufgrund des Facettenreichtums der Szene, die gewünschten Ziele nicht erreichen kann. Dies macht deutlich, wie wichtig ein stetiger Kontakt ins Milieu ist, um Veränderungen und Strukturen wahrzunehmen und nach Bedarf präventiv einwirken zu können. Ebenso notwendig ist es allen in der Szene vergemeinschafteten Personen Möglichkeiten zur Aufklärung und Unterstützung zu bieten. Durch die Beobachtung des Szenealltages stellte sich deutlich heraus, dass es sinnvoll erscheint solche Unterstützung und Aufklärung in Form einer Bring-Struktur niederschwellig durch sozialpädagogisches Fachpersonal aktiv und persönlich in die Szene hineinzutragen. Als ebenso wichtig zeigte sich, vor Eintritt in die Prostitutionsszene bereits über die grundlegenden Strukturen und Werte der Szene und andere Besonderheiten aufgeklärt zu sein, damit nicht der Zugang durch Szenemitglieder verwehrt wird. Die Prostitutionsszene zeichnet sich im besonderen Maße durch die Möglichkeit aus, sich in ein unkontrollierbares Dunkelfeld zurückziehen zu können. Umso wichtiger erscheint es, Unterstützungsangebote für Personen innerhalb dieser Szene sehr nah an ihrer Lebenswelt auszurichten und mit großer Sensibilität dafür anzubieten.

Als Beispiel, wie ein guter und vertrauensvoller Kontakt in die Szene hinein gelingen kann, ist die Arbeitsweise der Beratungsstelle KOBBER zu nennen. Durch jahrelange aufsuchende Arbeit innerhalb der Szene unter Beachtung, Wertschätzung und Akzeptanz der szeneeigenen Handlungsmuster, Funktionsweisen und Werteverständnisse konnte ein vertrauensvoller Kontakt in die Szene aufgebaut werden. Dadurch wird es dem pädagogischen Fachpersonal der Beratungsstelle möglich, die Szenemitglieder vor Ort und bedarfsorientiert aufzuklären. So leistet KOBBER einen wichtigen Beitrag, um Frauen in diesem speziellen Arbeitsfeld bei prekären Notlagen zu unterstützen. Ziel ist es, dass diese Frauen Anerkennung finden, Teil der Gesellschaft werden bzw. bleiben und keine Ausgrenzung (mehr) erfahren müssen. Zur Unterstützung der Szene könnten solche Angebote in Zukunft auf- bzw. ausgebaut werden. Auch das Schulen von Mitarbeiter/innen, die, ähnlich wie die Fachkräfte der Beratungsstelle KOBBER, in persönlichem Kontakt zu Szenemitgliedern stehen, erscheint sinnvoll. Durch das Vermitteln von grundlegenden Strukturen der Szene und der Lebenswelt von Sexarbeiterinnen, soll ein sensibler, lebensweltnaher und vorurteilsfreier Umgang mit den Szenemitgliedern unterstützt werden.

Damit ein klarerer Überblick der Veränderungen innerhalb der Prostitutionsszene geschaffen werden kann und sich Gesetze wie auch sozialpädagogische Hilfemaßnahmen möglichst nah an dieser Lebenswelt orientieren können, sollte der Szenealltag auch zukünftig beforscht werden. Dies insbesondere, da sich die Veränderungen innerhalb der Szene vor dem Hintergrund des neu eingeführten ProstSchG gerade erst abzuzeichnen beginnen. Zudem unterliegen so fluide Gebilde wie die Prostitutionsszene von Natur aus einem permanenten Wandel.

Quellenverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2017): Prostituiertenschutzgesetz. Informationen über das Verfahren zur Anmeldung einer Prostitutionstätigkeit.

Online verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/blob/117100/02d80fdd00e863bd21e9bbc7a30d6405/prostituierenschutzgesetz-info-verfahren-und-anmeldung-prostitutionstaetigkeit-data.pdf>

Letzter Zugriff am: 18.01.2019

EISEWICHT, P./HITZLER, R. (2016): Lebensweltanalytische Ethnographie- im Anschluss an Anne Honer. Weinheim (Beltz/Juventa)

HITZLER R./ NIEDERBACHER, A. (2010): Leben in Szenen. Formen juveniler Vergemeinschaftung heute. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften)

HONER, A. (1993): Lebensweltliche Ethnographie: ein explorativ-interpretativer Forschungsansatz am Beispiel von Heimwerker-Wissen. Wiesbaden (Deutscher Universitätsverlag)

Online verfügbar unter:

https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/1071/ssoar-1993-honer-lebensweltliche_ethnographie.pdf?sequence=1

Letzter Zugriff am: 18.01.2019

LE BRETON, M. (2011): Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen.

MADONNA e.V. (2015): Lola-App.

Online verfügbar unter:

<http://www.madonna-ev.de/index.php/blog2/212-lola-app.html>

Letzter Zugriff am: 18.01.2019

MAYRING, Ph. (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 9. Aufl. Weinheim (Beltz)